



Strategie 2010^{plus}

Pilotprojekt Betreuungsdienst

**Empfehlung für
Mindestanforderungen an Ressourcen
des DRK-Betreuungsdienstes**

Version 0.6 vom 25.10.2012

© DRK-Generalsekretariat Berlin 2012/2013

Impressum

© Deutsches Rotes Kreuz

Generalsekretariat

Team 23

Carstennstraße 58

12205 Berlin

Tel. +49 (0)30 85 404 - 0

Fax +49 (0)30 85 404 – 483

eMail drk@drk.de

Web www.drk.de

Gliederung

1.	Einleitung	5
1.1.	Definition des Betreuungsdienstes.....	5
1.2.	Leistungsbeschreibung	8
1.3.	Strukturen.....	9
2.	Planungsgrößen für personelle und materielle Ressourcen	10
2.1.	DRK-interne Bezugsgrößen	10
2.2.	Externe Bezugsgrößen.....	11
3.	Grundanforderungen an Ausstattung.....	12
3.1.	Unfallverhütungsvorschriften.....	12
3.2.	Hygiene.....	12
3.3.	Nutzbarkeit unter „widrigen“ Umständen	13
4.	Materielle Mindestausstattung der jeweiligen Strukturen.....	13
4.1.	Betreuer vor Ort (BvO)	13
4.2.	Betreuungsstaffel	14
4.3.	Verpflegungstrupp.....	20
4.4.	Betreuungsgruppe.....	21
4.5.	Betreuungsgruppe in der Einsatz Einheit	21
4.6.	Betreuungszug.....	21
4.7.	Betreuungsverband.....	22
5.	Bedarfsplanung mit Beschaffung	22
5.1.	Bedarfsplanung in der Einsatzvorbereitung	22
5.2.	Bedarfsplanung im Einsatz	22
6.	Einsatzverfahren Material	22
6.1.	Ressourcenplanung Material	22
6.2.	Nachschub, Versorgung und Logistik im Einsatz	24
6.3.	Datenbank	24
6.4.	Verbandsgliederungsübergreifender Einsatz	25
6.5.	Nutzung von Synergien im Ressourceneinsatz	25
7.	Anforderungen Personal.....	26
7.1.	Qualifikation	26
7.2.	Persönliche Eignung	26
7.3.	Rechtliche Vorgaben	26
7.4.	Zuordnung zu einer RK-Gemeinschaft oder DRK-Einrichtung.....	27
8.	Stellenbeschreibungen	27
8.1.	Betreuer vor Ort.....	27
8.2.	Betreuungshelfer	28
8.3.	Verpflegungshelfer	29
8.4.	Truppführer Verpflegungsdienst / Feldkoch	30
8.5.	Staffelführer Betreuungsdienst	31
8.6.	Gruppenführer Betreuungsdienst	33
8.7.	Zugführer.....	34
8.8.	Verbandführer	35
8.9.	Fachberater Betreuungsdienst.....	35
8.10.	Unterstützende Fachkraft im Betreuungseinsatz	36
8.11.	Spontane Hilfskräfte zur Unterstützung des Betreuungseinsatzes	37
9.	Einsatzverfahren Personal.....	38
9.1.	Ressourcenplanung Personal	38
9.2.	Ergänzung, Ablösung.....	40

9.3.	Datenbank	40
9.4.	Gliederungsübergreifender Einsatz	41
9.5.	Nutzung von Synergien im Ressourceneinsatz	41
9.6.	Ergänzende Unterstützungsleistungen	42
9.7.	Führung von spontan Hilfe Anbietenden	42
9.8.	Einsatz von Kräften des Betreuungsdienstes in anderen Einrichtungen.....	43
Anlage 1	Ausstattungsempfehlung für einen Einsatzrucksack mit betreuungsdienstlicher Grundausstattung	44
Anlage 2	Mindestausstattung für den Einsatz des Verpflegungstrupps ...	46
Anlage 3	Checkliste Materielle Planung.....	47
Anlage 4	Ergänzende Unterstützungsressourcen.....	48
Anlage 5	Aufgabenkatalog der Führungskräfte der Bereitschaften	49
Anlage 6	Vorschlag für ein Merkblatt zum Einsatz spontaner Hilfskräfte .	52

1. Einleitung

Die Empfehlung für Mindestanforderungen an Ressourcen des DRK-Betreuungsdienstes basiert auf folgenden Grundlagen:

- Strategie „Das komplexe Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes“
- Definition des Betreuungsdienstes
- Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes
- Mindestanforderungen an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes

Die Planung von personellen und materiellen Ressourcen ist Aufgabe des Planungsstabes der jeweiligen Verbandsgliederung.

Die Planung geschieht in Abstimmung zu den weiteren, bestehenden oder geplanten Ressourcen für die Einsatzmittel Personal, Material und Führungsstrukturen.

Es wird dabei unterschieden in

- DRK-interne Bezugsgrößen,
- externe Bezugsgrößen öffentlicher Trägerschaften und
- externe Bezugsgrößen anderer privater Trägerschaften.

Ziel der Planung ist, ein flächendeckendes Netzwerk zu schaffen, um für den Bedarf notwendige Mittel mit dem geringstmöglichen logistischen Aufwand, ohne zeitliche Verzögerungen und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit in den Einsatz zu bringen.

Die Ausstattung des Betreuungsdienstes muss jederzeit den geltenden, in Gesetzen, Vorschriften und Normen festgelegten Maßstäben entsprechen.

Für den sofortigen Einsatz erforderliche Ausrüstung muss in ständiger Einsatzbereitschaft den jeweiligen Einsatzstrukturen zur Verfügung stehen und dafür von diesen vorgehalten werden. Die empfohlene Mindestausstattung wird hier beschrieben.

Um ein zuverlässiges materielles Ressourcenmanagement zu gewährleisten, sind standardisierte Verfahren verbandsübergreifend einzuführen.

Im betreuungsdienstlichen Einsatz ist die wesentliche Ressource der helfende Mensch. Neben allgemeinen Anforderungen werden für den Betreuungseinsatz Helferinnen und Helfer mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen benötigt.

Die Bandbreite erstreckt sich von ungeschulten Laienhelfern (spontane Hilfskräfte) bis zu hochqualifizierten Fach- und/oder Führungskräften. Für die unterschiedlichen Verwendungen wurden die Anforderungen in Stellenbeschreibungen definiert.

Auch das Management der Personalressourcen erfordert Planung, Kommunikation und die Bereitschaft zur gegenseitigen Verbands- und gliederungsübergreifenden Unterstützung.

1.1. Definition des Betreuungsdienstes

Auftrag des Betreuungsdienstes ist es, bei Störungen oder Ausfall gesellschaftlicher, sozialer oder medizinischer Strukturen, Menschen in Notlagen, die jedoch keiner sofortigen akutmedizinischen Behandlung bedürfen, Hilfe anzubieten.

Der Betreuungsdienst ergänzt und unterstützt auch die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im Rahmen des Komplexen Hilfeleistungssystems.

Ziel ist die schnellstmögliche Rückkehr zu alltäglichen Lebensumständen bei Erhalt oder zur Wiederherstellung des körperlichen, geistigen sowie sozialen Wohlbefindens der Betroffenen.

Die Eigenhilfe und Selbstbestimmung der Betroffenen ist besonders in den Vordergrund zu stellen und zu fördern.

(Verabschiedet durch DRK-Präsidium und DRK-Präsidialrat am 19. November 2009)

Ausrichtung des Betreuungsdienstes an den vier Rotkreuz-Qualitäten

Qualität 1 – Menschen

Rotkreuzqualität

Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich im Zeichen der Menschlichkeit anwaltschaftlich für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Betreuungsdienst im DRK

Der Betreuungsdienst des DRK hat da sein Hauptwirkungsfeld, wo das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, der Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde von Menschen durch äußere Einflüsse, natürlicher Art oder durch Menschen verursacht, beeinträchtigt werden oder beeinträchtigt werden könnten. Die Kompensation eingetretener Mängel steht dabei an erster Stelle und die Wiederherstellung des „Normalzustandes“ ist das Ziel.

Qualität 2 – Hilfe

Rotkreuzqualität

Das Deutsche Rote Kreuz bietet eine geschlossene Hilfekette ‚Beraten – Vorsorgen – Retten – Betreuen und Pflegen – Nachsorgen‘.

Betreuungsdienst im DRK

Der Betreuungsdienst des DRK bildet diese Hilfekette für diejenigen Menschen, die von einem unerwarteten Ereignis betroffen wurden. Diese Menschen befinden sich nicht in einer unmittelbaren medizinischen Notlage.

Ziel der Hilfe ist es, die Betroffenen zu befähigen, wieder möglichst weitgehend die persönliche Verantwortung für eine eigenständige und von Hilfen unabhängige Lebensgestaltung zu übernehmen.

Wer dabei warum betroffen wurde, hat keine Relevanz. Es gilt: „Hilfe allein nach dem Maß der Not“.

Qualität 3 – Dienstleistungen

Rotkreuzqualität

Das Deutsche Rote Kreuz stellt für unterschiedliche Lebenslagen und Lebensphasen ganzheitliche und vernetzte Angebote unter dem vertrauten Rotkreuz-Zeichen bereit.

Betreuungsdienst im DRK

Der Betreuungsdienst des DRK unterstützt Menschen, die von einem unerwarteten Ereignis betroffen wurden, im Rahmen ihres persönlichen Hilfebedarfes und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten, die Selbstständigkeit schnellstens wieder zu erlangen. Mit seinen medico-sozialen¹ Angeboten arbeitet der Betreuungsdienst mit allen Diensten des DRK und Anderen zusammen. Die Leistungen beruhen auf feststehenden Standards als Qualitätsmerkmal. Es gilt: „Soviel Hilfe wie nötig, sowenig wie möglich!“

Qualität 4– Ehren- und Hauptamt

Rotkreuzqualität

Das Deutsche Rote Kreuz bietet zwischenmenschliche Zuwendung und professionelle Dienstleistung durch die Zusammenarbeit Ehren- und Hauptamtlicher. Es wird damit in besonderem Maß seinen Grundsätzen der Menschlichkeit und Unparteilichkeit gerecht.

Betreuungsdienst im DRK

Der Betreuungsdienst des DRK ermöglicht, steuert und unterstützt den Einsatz ehren- und hauptamtlicher Kompetenz mit dem Ziel der bestmöglichen Hilfe für Menschen, die von einem unerwarteten Ereignis betroffen wurden. Die Leistungen werden in einheitlich hoher Qualität von Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen erbracht.

¹ Definition medico-soziale Arbeit unter dem Gesichtspunkt der Arbeit des Betreuungsdienstes

Unter medico-sozialer Arbeit verstehen wir:

- Die medizinische und psycho-soziale Unterstützung sowie die Bereitstellung von Hilfsgütern in Notlagen.
- Die Überwindung der unmittelbaren Not und der Wiedererlangung von Eigenständigkeit von in Not Geratenen.
- Die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit sozialer und gesundheitsfördernder Dienste.
- Für uns ist die Arbeit des Betreuungsdienstes Teil eines umfassenden sozialen Handelns des DRK, das die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit* zum Ziel hat und für Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und die Respektierung der Menschenwürde eintritt. Dies bedeutet für uns mehr als die Bereitstellung von Hilfsgütern in Notsituationen.
- Ziel des Bemühens ist nicht allein die Linderung von Notlagen, sondern deren Überwindung.
- *entsprechend der Definition der WHO: „Gesundheit ist ein Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht lediglich das Freisein von Krankheit und Schwäche.

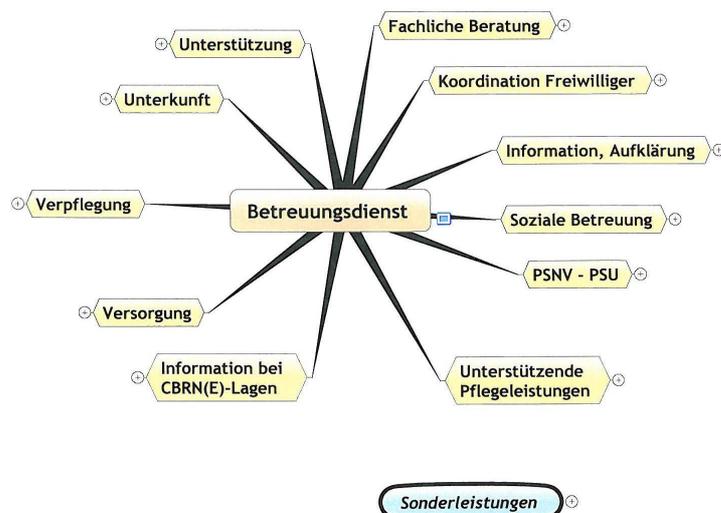
1.2. Leistungsbeschreibung

In der zweiten Phase des Pilotprojektes Betreuungsdienst hat die erste Arbeitsgruppe in Leistungsbeschreibungen das Angebot des Betreuungsdienstes gegliedert und dargestellt. Die Leistungsbeschreibungen bilden die Grundlage der Mindestanforderungen an betreuungsdienstliche Strukturen.

Beschreibungen zu folgenden Leistungen liegen vor:

- Fachliche Beratung
- Freiwilligen-Koordination von Hilfs- und Berufskräften
- Information und Aufklärung von Betroffenen
- Soziale Betreuung - Begleitung durch die Situation
- Soziale Betreuung besonders Hilfebedürftige
- Soziale Betreuung Registrierung
- PSNV - PSU Betroffene
- PSNV - PSU Einsatzkräfte
- Unterstützende Pflegeleistungen
- Information Betroffener/Hilfebedürftiger bei CBRN(e)-Einsätzen
- Versorgung
- Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften
- Unterstützung von / in Einrichtungen bei der Verpflegung
- Unterkunft - Erfassung und Vermittlung von Unterkünften
- Unterkunft - Einrichten von Unterkünften
- Unterkunft - Betrieb von Unterkünften
- Unterstützung bei Impfaktionen
- Unterstützung beim Blutspendedienst
- Sonderleistungen des Betreuungsdienstes
 - Verpflegung im Rahmen von geplanten Veranstaltungen
 - Verpflegung im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Leistungsbeschreibungen des Betreuungsdienstes



1.3. Strukturen

Die Mindestanforderungen an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes wurden auf einer vergleichbaren Grundlage wie diese Handreichung erarbeitet.

Für die Planung und Einbindung in örtliche Alarm- und Ausrückeordnungen liegen eine Zuordnung betreuungsdienstlicher Leistungen zur bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung der Länder und eine Definition der quantitativen Schutzziele auf Grundlage eigener Einschätzungen des Roten Kreuzes vor.

Vor dem Hintergrund der föderal bedingten Vielfalt betreuungsdienstlicher Strukturen in Deutschland wurden nur die Mindestanforderungen definiert.

Das sind drei autonom arbeitsfähige Strukturen, die originäre betreuungsdienstliche Leistungen erbringen können:

In **Einsatzlevel 0** stellt die kleinste betreuungsdienstliche Struktur der „Betreuer vor Ort“ dar. Hiermit wird der Betreuungsdienst bei Einsätzen in der Schutz- und Versorgungsstufe 1 zum Einsatz gebracht.

In **Einsatzlevel 1** ist die taktische Grundeinheit des Betreuungsdienstes die „Betreuungsstaffel“ in der Stärke 1/5. Die Betreuungsstaffel kann sowohl in einer aufwachsenden Lage dem Betreuer vor Ort nachrücken als auch initial bei einer entsprechenden Lage unmittelbar zum Einsatz kommen.

In den **Einsatzlevels 0 und 1** werden die Verpflegungsleistungen durch die beiden vorgenannten Strukturen erbracht. Ab **Level 2** ist der „Verpflegungstrupp“ als dritte betreuungsdienstliche Struktur vorgesehen. Der Verpflegungstrupp wird bei seinen Aufgaben immer von mindestens einer Betreuungsstaffel z. B. bei der Ausgabe der Verpflegung, unterstützt.

Durch additive Kombination dieser Formationen kann ein Aufwuchs in beliebiger Größe erfolgen.

Mindeststrukturen im Betreuungsdienst

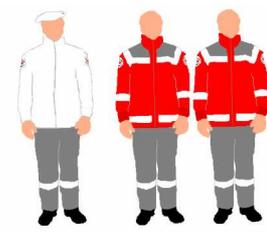
Betreuer vor Ort



Betreuungsstaffel



Verpflegungstrupp



2. Planungsgrößen für personelle und materielle Ressourcen

Bei der Planung von personellen und materiellen Ressourcen ist es Aufgabe des Planungsstabes, die Abstimmung zu den weiteren, bestehenden oder geplanten Ressourcen für die Einsatzmittel Personal, Material und Führungsstrukturen (im Text „Mittel“ genannt) zu suchen. Es wird dabei unterschieden in

- DRK-interne Bezugsgrößen,
- externe Bezugsgrößen öffentlicher Trägerschaften und
- externe Bezugsgrößen anderer privater Trägerschaften.

Ziel ist es, ein flächendeckendes Netzwerk zu schaffen, um für den Bedarf notwendige Mittel

- mit dem geringstmöglichen logistischen Aufwand,
- ohne zeitliche Verzögerungen und
- unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit

in den Einsatz zu bringen. Für den Einsatz standardisierte Mittel des Betreuungsdienstes müssen im Sinne der Soforthilfe in der Fläche verfügbar sein. Spezielle Mittel und Fachkräfte müssen für alle Gliederungen erreichbar sein im Sinne der o.g. Merkmale eines Netzwerkes. Dabei sind die Gegebenheiten der Bevölkerung (Altersstruktur, Bevölkerungsdichte etc.), Einsatzwahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Beispiel Decken: Vorhaltung in jeder DRK-Gliederung (Ortsvereine, Gruppen und Einrichtungen), um sofort in jeder Schutz- und Versorgungsstufe Hilfe leisten zu können.

Beispiel Mobilitätshilfen: Vorhaltung mindestens einmal auf der Ebene Kreisverband, um zeitnah alle Einsatzstrukturen im Zuständigkeitsbereich unterstützen zu können.

Beispiel Trinkwasser/Abwasserlogistik für aufzubauende Betreuungsplätze: Vorhaltung mindestens einmal auf Ebene Landesverband, um zeitnah alle untergliederten Einsatzstrukturen im Zuständigkeitsbereich unterstützen zu können.

Bei der Planung und der Beschaffung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen, um den Bedarf und die Menge der benötigten Mittel kalkulieren zu können:

- Gefährdungsanalyse für den Planungsraum,
- Anzahl der Bevölkerung im Einzugsgebiet,
- Besondere Ballungsgebiete und räumliche Verteilung,
- Altersstruktur der Bevölkerung,
- Kaufkraft und Selbstständigkeit der Bevölkerung,
- Verfügbarkeit „am Markt“.

Der Planungsstab koordiniert die räumliche Verfügbarkeit der Mittel, siehe Kapitel 9 & 12, ausgelegt auf die Grundlagen der getroffenen Gefahrenanalyse.

Die Ressourcenplanung ist in einer vernetzungsfähigen Datenbank zu hinterlegen.

Vereinbarungen mit Dritten zur Mittelgestellung sind in Verantwortung des Planungsstabes schriftlich festzulegen.

2.1. DRK-interne Bezugsgrößen

Der Planungsstab auf Ebene der zuständigen Gliederung legt die Art und Menge der personellen und materiellen Ressourcen der Untergliederungen fest und stellt die Verfügbarkeit sicher (Alarmierungswege, räumliche Verteilung etc.). Er stellt den Bedarf fest, erkundet, dokumentiert und aktualisiert diesen. Es ist festzuhalten, welche Mittel bereits vorhanden und welche noch zu beschaffen sind, um die Einsatzfähigkeit, unabhängig von öffentlichen Ressourcen zu jedem Zeitpunkt sicher stellen zu können. Hierbei werden auch geeignete Standorte für Spezialressourcen festgelegt.

2.2. Externe Bezugsgrößen

Gerade Spezialressourcen wie beispielsweise die Zulieferung von infrastrukturellen Versorgungsleistungen oder ausreichendem Pflegehilfsmittel bedürfen Fachkräfte und Spezialmaterial, über welches das DRK häufig nicht in der Fläche in ausreichender Menge verfügt. An dieser Stelle wird eine Abstimmung mit den externen Ressourcen öffentlicher oder privater Träger unabdingbar.

Das einbeziehen von externen Ressourcen wirkt sich positiv auf die zu beschaffenden Mittel aus, da verschiedene Mittel nicht über den tatsächlichen Bedarf hinaus beschafft., gelagert, kontrolliert und ggf. gewälzt werden müssen.

Bei der Planung von externen Bezugsgrößen ist zu beachten:

- Der Grundsatz der Unabhängigkeit, also die Möglichkeit des Einsatzes aus eigener Initiative ist zu wahren
- Abrufzeiten, –wege und –verfahren müssen einsatzverträglich und klar festgelegt sein
- Die externe Quelle ist als kritische Infrastruktur zu betrachten und entsprechend vorzubereiten
- Bei der Vereinbarung von externem Mittelbezug sind Qualitätsstandards festzulegen,
- Beim geplanten Einsatz von externem Personal sind im Vorfeld klare Regeln zur Zusammenarbeit, Weisungsbefugnis und Verantwortlichkeit zu treffen

2.2.1. Öffentliche Trägerschaft

Institutionen wie Gebietskörperschaften (Kreise und kreisfreie Städte) sowie Bezirks- und Landesregierungen geben häufig eine Definition der Vorhaltung an Einsatzmittel, bemessen an den Kritischen Infrastrukturen, der Bevölkerungsdichte sowie den Gefährdungspotenzialen (hoch frequentierte Bahn- und Autobahnnetze, Industrienlagen, Nähe zu Atomkraftwerken etc.) vor. Aber auch potenzielle Anschlagziele wie Flughäfen und Stadien sowie wiederkehrende Großveranstaltungen werden dabei berücksichtigt. Häufig wird hierzu ein Bevölkerungsschlüssel zur Verteilung der Mittel zu Grunde gelegt. Somit wird sichergestellt, dass in Ballungsgebieten mit vielen Einwohnern oftmals deutlich mehr Einsatzmittel zur Verfügung stehen, als in ländlichen Regionen. Es ist zu berücksichtigen, dass in urbanen Regionen oft eine erheblich höhere behördliche Einflussnahme auf Hilfeleistungssysteme und –strukturen stattfindet als im ländlichen Raum.

Die kommunalen und staatlichen Institutionen wie Rettungsdienst, Feuerwehr und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sind bei den Planungsgrößen mit verplant und bieten demnach bestehende personelle und materielle Ressourcen, auf die im Einsatz zurück gegriffen werden kann. Dies bedarf einer Abstimmung zwischen dem Planungsstab der zuständigen Gliederungsebene und den externen Trägern. Dabei sind die Verfügbarkeit, die Alarmierung und weitere Rahmenbedingungen festzulegen.

Beispiele klassischer öffentlicher Ressourcen sind:

- *Rettungsdienst: Spezialressourcen zur medizinischen Versorgung*
- *Feuerwehr: Vorhaltung von Speziallösungen wie CBRN(E) sowie Zusammenarbeit mit Rettungsdienst*
- *THW: Vorhaltung für technische Hilfsmittel (Infrastruktur wie Strom und Licht und Wasser und Abwasser)*
- *Bundeswehr: mögliche Vorhaltung u.a. Transportmittel.*
- *Bund/BBK: Vorhaltung Notfallversorgung an Trinkwasser (Notbrunnen, Chlortabletten) und Lebensmittel (Trockenlager, Bezugsmarken).*

2.2.2. Private Trägerschaft (außerhalb DRK)

Neben den externen Ressourcen staatlicher Trägerschaften bieten auch andere private Hilfsorganisationen (ASB, MHD, JUH, DLRG) sowie Kirchen, caritative Verbände und private Unternehmen Ressourcen an, die in Einsatz gebracht werden können. Solche bestehenden Strukturen und Ressourcen sind vom Planungsstab zu erkunden und in die Planung mit einzubeziehen.

3. Grundanforderungen an Ausstattung

Die Ausstattung des Betreuungsdienstes, unabhängig ob vom DRK oder von Dritten (Externen) vorgehalten und bereitgestellt, muss den geltenden, in Gesetzen, Vorschriften und Normen festgelegten Maßstäben entsprechen. Es darf aus sachgemäßer Nutzung keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt entstehen.

3.1. Unfallverhütungsvorschriften

Der Träger der Einsatzstruktur ist im Sinne der jeweils geltenden UVV als Unternehmer zu betrachten. Das bedeutet, dass sämtliche „Unternehmerpflichten“ entsprechend der Vorschriften bei ihm liegen.

Die Bewertung der Eignung von betreuungsdienstlicher Ausstattung richtet sich immer nach der lokalen Gefährdungsbeurteilung und ggf. den Vorgaben für überörtlichen Einsatz.

3.2. Hygiene

Hygiene im Zusammenhang mit betreuungsdienstlichen Einsätzen gliedert sich in verschiedene Bereiche:

Personenbezogene Hygiene:

- Persönliche Hygiene der Einsatzkräfte
- Hygienemaßnahmen nach Erkennung und beim Umgang mit erkrankten oder infizierten Personen

Weitere Hinweise zum Thema „persönliche Hygiene“ finden sich unter den Punkten 4.2.1.1.4, 4.2.1.10, 4.2.1.16, 4.2.5.4 und in Anlage 2 Nr. 5.

Sachbezogene Hygiene:

- Hygiene der eingesetzten Arbeitsmittel und der Arbeitsbereiche
- Hygiene der Räumlichkeiten zur Unterbringung von Betroffenen und Einsatzkräften
- Hygiene bei Lagerung und Unterbringung der Einsatzmittel
- Lebensmittelhygiene

Lebensmittelhygiene

Für die Ressourcenplanung sind Vorgaben der Lebensmittelhygiene zu berücksichtigen um sicherzustellen, dass Betroffene und Einsatzkräfte jederzeit mit sicheren Lebensmitteln (Gesetzliche Grundlage wird noch eingefügt) versorgt werden.

Die Lebensmittelhygiene ist in den folgenden Stadien zu beachten:

- Wareneingangskontrolle
- Lagerung
- Zubereitung, Transport und Ausgabe

Die Haltbarkeit von Lebensmitteln und Verbrauchsgütern ist an jeder der o.g. Stationen zu überprüfen um damit sicherzustellen, dass jederzeit verwendbare, genießbare Lebensmittel und entsprechende Verbrauchsgüter zur Verfügung stehen und eingesetzt werden.

Wareneingangskontrolle

Bei der Wareneingangskontrolle ist unter Hygienegesichtspunkten vor allem die Frage zu prüfen, ob die Ware aus hygienischen und rechtlichen Gesichtspunkten verwendbar ist.

Lagerung

Zu jedem Zeitpunkt muss sichergestellt sein, dass die Vorräte entsprechend ihrer Beschaffenheit sachgerecht gelagert werden. Dies gilt auch, wenn die Lagerung durch Dritte vorgenommen wird. Eingelagerte Lebensmittel und Verbrauchsmaterialien sollten in einer Datenbank erfasst werden, um eine laufende Planungsgrundlage zu haben.

Zubereitung, Transport und Ausgabe

Einrichtungen und Materialien zur Zubereitung, Transport und Ausgabe von Lebensmitteln müssen hygienischen und lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Entsorgung

Entsorgungsfragen sind unter Hygienegesichtspunkten auch bei der Ressourcenplanung zu berücksichtigen. Entsprechende Einrichtungen und Materialien sind entsprechend zu planen und vorzuhalten.

3.3. Nutzbarkeit unter „widrigen“ Umständen

Die Ausstattung des Betreuungsdienstes muss in Katastrophensituationen auch unter extremen Witterungsbedingungen, in schwierigem Gelände und bei Versorgungsengpässen nutzbar sein.

Bei der Beschaffung ist zu beachten, dass energetisch betriebene Geräte im Einsatz möglichst unabhängig von externer Infrastruktur genutzt werden können.

4. Materielle Mindestausstattung der jeweiligen Strukturen

4.1. Betreuer vor Ort (BvO)

Die materielle Mindestausstattung ist die Minimalfestlegung für den BvO. Sie kann nach örtlichem Bedarf darüber hinaus ergänzt werden.

Die Mindestausstattung des BvO gliedert sich in 5 Bereiche:

1. Betreuungsdienstliche Grundausrüstung
2. Einsatzunterlagen und Organisationsmaterial
3. Fernmelde- und Kommunikationsausrüstung
4. Fahrzeug
5. Persönliche Ausrüstung

Die Mindestausstattung soll ermöglichen bis zu 30 Betroffene in kleinem Umfang mit dringend erforderlichen Gütern zu versorgen. Grundlage für die Vorhaltung ist immer die Annahme, dass die Betroffenen selbst über grundlegende Dinge des persönlichen Bedarfs verfügen. Die Ausstattung des BvO soll nur als erster Ersatz bzw. als Ergänzung dienen. Art und Umfang der Ausrüstung des BvO ist vor allem durch die Grundaussage geprägt, dass

seine Hauptaufgabe in Ressourcenmanagement besteht. Der BvO muss in die Lage versetzt werden, kleinere Beschaffungen kurzfristig, selbstständig vornehmen zu können

Der BvO muss in der Lage sein, sich jederzeit mit seiner kompletten Ausrüstung (ohne Fahrzeug) im gesamten Einsatzraum zu Fuß bewegen zu können. Die Ausrüstung soll deshalb unter Einbeziehung der örtlich festgelegten ergänzenden Ausrüstung ein Gesamtgewicht von 20 Kg nicht überschreiten.

Ein Vorschlag für einen Einsatzrucksack mit Ausstattungsempfehlung ist in der **Anlage 1** dargestellt.

Es wird empfohlen, folgende Einsatzunterlagen und Organisationsmaterialien im Rucksack zu verstauen: Büroausstattung (Meldeblock, Schreibblock A4, Schreibgerät usw.), Alarmplan der Behörden, Ressourcenübersicht DRK und nicht DRK (Kommunal, andere HiOrg), Fachkräfteübersicht DRK und nicht DRK, Planungsunterlagen über verfügbare Liegenschaften sowie optional: örtlich relevantes Kartenmaterial als Set in einem Organizer zusammengestellt. Übersichten über Ressourcen sowie Alarmpläne, müssen in Verantwortung des KV erstellt und aktualisiert werden. Dies ist Aufgabe des Planungsstabes gemäß K-Vorschrift.

Die Fernmeldeausstattung muss es dem BvO möglich machen, sowohl jederzeit mit anderen im Einsatz befindlichen Kräften zu kommunizieren, als auch Kontakt zu externen Stellen oder Einrichtungen aufzunehmen. Er ist mit einem Mobiltelefon für „eigene“ Kommunikation auszurüsten. Ggf. sollte eine Anbindung an BOS-Funk oder der einsatzbezogene Zugriff darauf entsprechend örtlicher Gegebenheit ermöglicht werden. Der BvO verfügt im Einsatz über ein Megaphon oder eine entsprechende Lautsprechervorrichtung. Fernmeldemittel zur Alarmierung können, müssen jedoch nicht vorgehalten werden. Die Alarmierung ist nach örtlichen Gegebenheiten zu regeln.

Für das Fahrzeug des BvO gilt nur die Festlegung; dass es als DRK-Fahrzeug gekennzeichnet sein muss und entsprechend der Besitzverhältnisse ggf. zusätzlich versichert wird. Es kommt auch der Einsatz von Privatwagen unter o.g. Bedingungen in Frage. Art und Größe des Fahrzeugs ist örtlich festzulegen.

Die persönliche Schutzausstattung richtet sich nach der konkreten örtlichen Gefährdungsanalyse für die auszuübende Tätigkeit. Aus Akzeptanzgründen sollte sie sich auf das unbedingt notwendigste beschränken. Der BvO muss als DRK-Mitarbeiter und in seiner betreuungsdienstlichen Funktion z.B. durch eine Überwurfweste erkennbar sein.

Der BvO sorgt bei einem Einsatz bis zu 6 Stunden selbst für die eigene Versorgung.

4.2. Betreuungsstaffel

4.2.1. Betreuungsdienstliche Ausrüstung für den Einsatz (Soforthilfe)

4.2.1.1. Allgemeine Betreuungsausstattung – Gebrauchsmaterial

Artikel für die Ausgabe an Betroffene bestehend aus Wäsche für Ruhemöglichkeiten (Decke, Kopfkissen, Bettbezug entsprechend der mitgeführten Liegemöglichkeiten. Decken für den Wärmeerhalt, Mittel für die Körperhygiene (Waschlappen, Handtuch) und Ersatzbekleidung für 1/3 der in den quantitativen Schutzziele festgelegten Betroffenenengruppe (also für ca. 30 Personen).

Kurzfristig aktivierbarer Nachschub für diese Materialien ist einzuplanen und ggf. vorzuhalten. Wenn Einwegmaterial den gleichen Einsatzwert bietet, kann es auch anstatt Mehrwegmaterial verwendet werden. Malsachen, Spiele und Kuscheltiere sind in angemessenem Umfang für die Betroffenen (ca.20%) vorzuhalten

4.2.1.2. Allgemeine Betreuungsausstattung – Verbrauchsmaterial

Einwegartikel für die Ausgabe an Betroffene bestehend aus Hygieneartikel für den dringenden täglichen Bedarf (z.B. Toilettenpapier, Taschentücher, Reinigungstücher, Säuglingsausstattung, Tampons und Binden), Mittel für die Körperpflege (z.B. Seife, Zahnpflegeartikel).

Die Betreuungsstaffel hält Verbrauchsmaterial für ca. 100 Betroffene unterschiedlichen Alters und Geschlechts vor.

4.2.1.3. Allgemeine Betreuungsausstattung – Betreuungsrucksäcke

Betreuungsrucksäcke beinhalten sowohl Ge- als auch Verbrauchsmaterial. Die Mindestbestückung ist im Abschnitt „BvO“ festgelegt. In jeder Betreuungsstaffel sollen 2 Betreuungsrucksäcke vorgehalten werden.

Ein Vorschlag für einen Einsatzrucksack mit Ausstattungsempfehlung ist in der [Anlage 1](#) dargestellt.

4.2.1.4. Medizinisch-pflegerische Grundausrüstung

Für besonders hilfebedürftige Betroffene, körperlich behinderte sowie erkrankte Personen (z.B. Krankenunterlagen für Ruhemöglichkeiten, Nierenschalen, Steckbecken, Urinflaschen, Inkontinenzunterlagen und -windeln, Schnabelbecher, Verbandsmaterialien, Behälter für Zahnprothesen, Wäschebeutel, Reinigungsmittel für Betroffene und Einsatzkräfte). Die Ausstattung sollte für ca. 10 betroffene Personen vorgehalten werden. Die Betreuungsstaffel verfügt über eine Hygienestation für die Einsatzkräfte. Diese besteht aus: Waschwasser, Seifen- und Desinfektionsspender, Einmalhandschuhe, Handpflegemittel, Einmalhandtücher, Waschschüssel, Nagelbürste.

4.2.1.5. Trinkwasser

Trinkwasser (Quell-/Tafelwasser) zur Ausgabe an Betroffene (und Einsatzkräfte). Für den Ersteinsatz führt die Betreuungsstaffel 30 l Trinkwasser mit. Darüber hinausgehender Bedarf wird im Einsatz nachgeführt.

Trinkwasservorräte unterliegen der europäischen Verordnung zur Lebensmittelhygiene 852/2004 – im Sinne der Einsatzfähigkeit ist regelmäßig zu kontrollieren, dass Lagerbedingungen (Temperatur, Feuchtigkeit, Licht), Mindesthaltbarkeitszeit und Verpackung einwandfrei sind. Bei Ausgabe von unverpacktem Trinkwasser sind die Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu erfüllen.

4.2.1.6. Basisverpflegung (kalt)

Dauerbackwaren mit geringem Allergenpotenzial für die Überbrückung bis zur ersten Warmverpflegung bis 6 Stunden, nicht kühlpflichtige Lagerung für bis zu 100 Betroffene. Zusätzlich ist eine Reserve an Traubenzucker und Kaugummi anzulegen.

Die Basisverpflegung unterliegt der europäischen Verordnung zur Lebensmittelhygiene 852/2004 – im Sinne der Einsatzfähigkeit ist regelmäßig zu kontrollieren, dass Lagerbedingungen (Temperatur, Feuchtigkeit, Licht), Mindesthaltbarkeitszeit und Verpackung einwandfrei sind.

4.2.1.7. Ver- und Gebrauchsmaterial (Non-Food) für Basisverpflegung

Material für das Betreiben von Verpflegungsausgabestellen bestehend aus tiefen Tellern, Trinkbechern, Besteck, Servietten, Handtüchern und Hygiene-Handschuhen (vorzugsweise Einwegmaterial). Ausstattung für bis zu 100 Personen mit Faktor 2 (also je 200 Stck.).

Die Regeln der Lebensmittelhygiene sind auch bei Geschirr und Besteck zu beachten.

4.2.1.8. Möglichkeit Warmgetränke herzustellen

Erste Option ist die Nutzung von bestehenden Einrichtungen in festen Gebäuden.

Zweite Option ist der Einsatz eines gasbetriebenen Hockerkochers für den Betrieb im Freien mit Aufnahme eines 20 Liter Kochtopfes. Für die Herstellung kleinerer Mengen hält die Betreuungsstaffel elektrobetriebene Wasserkocher vor.

4.2.1.9. Basis-Unterkunftseinrichtung (Mobilier) entsprechend der örtlichen Gefährdungsanalyse und des lokalen Schutzzieles

Sitz- und Ruhemöglichkeiten wie z.B.: Tische ähnlich Festzeltgarnituren und Klappstühle für ca. 25 Betroffene, leicht zu reinigende Liegemöglichkeiten in geringem Umfang. Diese Ausstattung dient ausschließlich der Bewältigung des „Ersten Angriffs“. Für Unterbringungen über 8 Std. hinaus ist entsprechend ergänzendes Material nachzuführen.

4.2.1.10. Hygienegrundausstattung

Für die persönliche Hygiene gehört dazu Toilettenpapier, Seife, Handtücher u.Ä.. Zur Ordnung und Reinigung von Unterkünften und speziell Ausgabestellen, bestehend aus Schutzhandschuhen und -brille zur Desinfektion (ggf. in verschiedenen Größen), Flächenreinigungs- und -desinfektionsmittel, Müllbeutel und Abfallbehältergestell, je ein Messbecher und Putzeimer, Putzlappen, Bodenwischer mit Wischüberzug, Besen mit Stiel, Handbesen und Kehrblech.

4.2.1.11. Ausleuchtung

Für das schnelle, behelfsmäßige Ausleuchten von Arbeitsbereichen im ersten Moment verfügt die Betreuungsstaffel über Energiespar-Bau/Arbeitsleuchten (Empfehlung: Powermoon® o. Ä.), mit Zuleitungen und Teleskopstativen. Der Einsatz setzt die Sicherstellung von Strom-Infrastruktur voraus! Hierzu wird ein Ersatzstromerzeuger empfohlen.

4.2.1.12. Betriebsstoffe

Gas für den Betrieb von Hockerkocher sowie Beleuchtungsmitteln, Diesel oder Benzin für Betrieb des Ersatzstromerzeugers sowie als Reserve für das Einsatzfahrzeug, Ersatzbatterien, sofern keine dynamobetriebenen Lampen verwendet werden.

Achtung beim Transport von mehr als einem Betriebsstoff sind die Regeln der Gefahrgutverordnung (GGVSEB) hinsichtlich des Nachweises im Fahrzeug zu beachten!

4.2.1.13. Ausschilderungen und Absperrmaterial

Für die Personenlenkung und Information bei dem Betrieb von Unterkünften und Ausgabestellen sind für alle standardisierten Vorgänge Ausschilderungen bereits vorgedruckt mit eindeutigen Piktogrammen nach bzw. ähnlich DIN 4844 und prägnanter Beschriftung vorzuhalten. Für individuelle Anlässe stehen unbedruckte Schilder mit wetterfestem Schreibmaterial zur Verfügung. Weiterhin wird als Standardabsperrmaterial Flatterband ständig mitgeführt.

Nachzuführendes Material

Jeder Zeit sind folgende Materialien als Nachschub vorzuhalten und dafür eine entsprechende Infrastruktur (Nachschubwege) zu schaffen:

4.2.1.14. Zelte incl. Infrastruktur

Zelte als Möglichkeit für kurzfristige Unterbringungen. Jeder Betreuungsstaffel sind Zelte mit einer Gesamtgrundfläche von mindestens 60 m² inkl. entsprechender Vorhaltung an Einrichtungsmaterial (Beleuchtung, Sitzmöglichkeiten...). Hierfür müssen ggf. die nötigen Transportmöglichkeiten bereitgestellt werden.

4.2.1.15. Unterkunftsmaterial für längerfristige Unterbringung

Unterkunftsmaterial für länger andauernde Unterbringungen ist durch die KV- und LV-Ebene sicherzustellen. Dies kann durch den jeweiligen KV, durch Logistikzentren mehrerer KV oder in Form von Landesvorhaltungen (zentral) geschehen. Die planerische Festlegung hierzu ist durch den LV herbeizuführen.

4.2.1.16. Material für Sonderlagen

Im Falle von Sonderlagen muss die Möglichkeit bestehen, kurzfristig die folgend genannte Zusatzausstattung zu beschaffen. Die übergeordnete Verbandsstufe muss eine entsprechende Vorhaltung oder kurze Beschaffungswege sicherstellen. In jedem Fall ist entsprechendes Material in Landesvorhaltungen und/oder Logistikzentren zu bevorraten.

- Hygieneschutzbekleidung sowohl für den Verpflegungs- pflegerischen oder andere besondere Einsatzbereiche
 - CBRN(e) Schutzausrüstung gemäß den Vorgaben von Bund und Ländern
- Arbeitsmedizinische und sicherheitsbezogene Vorgaben sind zu beachten

4.2.2. Einsatzunterlagen und Organisationsmaterial

Die Erfassung und Zusammenstellung der Informationsunterlagen ist Aufgabe des Planungsstabes (gem. K-Vorschrift) auf KV-Ebene. Es ist strikt darauf zu achten dass alle Sets der Unterlagen identisch und auf zeitlich und inhaltlich gleichem Stand sind. Erkannte Unstimmigkeiten sind vom Staffelführer unter Beachtung der Führungs- und Leitungsstrukturen des Kreisverbandes unverzüglich an den Planungsstab zu melden.

Die Informationen über alle verfügbaren Ressourcen und alle Veränderungen sind sowohl der übergeordneten Gliederung als auch den direkten Nachbargliederungen bekannt zu machen.

Die folgenden Unterlagen sind bereits im Vorhinein zu erstellen

4.2.2.1. Übersicht über Behörden (Ansprechpartner, Strukturen)

Der Planungsstab ne muss eine entsprechende Auflistung der Ansprechpartner, der Zuständigkeit und der Struktur der zuständigen sowie der nächst höheren Behörden im Vorhinein erstellen.

In diesen Unterlagen sind die entsprechenden Kontaktdaten aufzulisten:

- Telefonnummer
- Fax
- Mobilfunknummer
- Emailadresse
- Postadresse

4.2.2.2. Übersicht über erkundete Liegenschaften

Die Zuständigkeit Liegenschaften für Unterbringung festzulegen obliegt in allen Bundesländern den zuständigen Behörden. Das DRK unterstützt diese auf Anforderung bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung.

Der Planungsstab sollte im Vorfeld infrage kommende Liegenschaften, die für eine kurzfristige oder längere Unterbringung geeignet sind, entsprechend der Vorgaben erkunden und die Ergebnisse dokumentieren lassen.

In der Dokumentation sind verbindliche Aussagen zum Einsatzwert der Liegenschaft zu treffen. Damit wird gewährleistet, dass jede folgende taktische Einheit des Betreuungsdienstes die Möglichkeit hat, diese jederzeit ohne große zeitliche Verzögerung als Unterbringungsmöglichkeit für Betroffene zu nutzen.

Folgende Eigenschaften müssen hierbei beachtet werden:

- Lage der Liegenschaft ggf. unter Berücksichtigung der Sperrpläne
- Zufahrtswartwege
- Nutzfläche der Räume
- Infrastruktur der Liegenschaft (inkl. z.B. Küchen oder Notstromversorgung)
- Gebäudeumfeld (mit Parkräumen und Freiflächen)
- Verfügbarkeit (zeitlich, räumlich)
- Erreichbarkeit der Ansprechpartner und Verantwortlichen
- Weitere erforderliche Ergänzungsausstattung

Evtl. ergänzende personelle Ressourcen

4.2.2.3. Übersicht über DRK-eigene Ressourcen

Die jeweilige Verbandsstufe muss eine Übersicht über ihre eigenen Ressourcen erstellen. Dies muss eine materielle und personelle Übersicht der DRK-eigenen Ressourcen sein.

Die Übersicht muss auch die übergeordnete Verbandsstufe sowie Nachbarverbände beinhalten. Dabei sind kurze Nachschubwege bzw. Erreichbarkeit und Infrastruktur zu beachten. Eine Auflistung folgender DRK-eigener Ressourcen ist zu erstellen:

- Liegenschaften:
 - Lage der Liegenschaft ggf. unter Berücksichtigung der Sperrpläne
 - Zufahrtswartwege
 - Nutzfläche der Räume
 - Infrastruktur der Liegenschaft
 - Gebäudeumfeld (mit Parkräumen und Freiflächen)
 - Verfügbarkeit (zeitlich, räumlich)
 - Erreichbarkeit der Ansprechpartner und Verantwortlichen
 - Weitere erforderliche Ergänzungsausstattung
 - Evtl. ergänzende personelle Ressourcen
 - Beurteilung der Liegenschaft hinsichtlich kritischer Infrastruktur
- Zusätzliche personelle Ressourcen und materielle ergänzende Ausstattung der DRK-Gliederung, die nicht in anderen, z.B. behördlichen Strukturen oder DRK-Einrichtungen verplant und hierdurch gebunden sind.

4.2.2.4. Übersicht über Nicht-DRK Ressourcen

Nicht DRK-Ressourcen sind alle personellen und materiellen Ressourcen, die nicht im rechtlichen Einflussbereich einer DRK-Gliederung liegen. Dies sind z.B.

- Großküchen,
- Caterer,
- Hotels und Pensionen,
- Einzelhandel,
- Pflegeeinrichtungen.
- und Andere

Der Planungsstab muss in Abstimmung mit Behörden und Eigentümern/Besitzern eine materielle, personelle und organisatorische Übersicht über organisationsfremde Ressourcen erstellen. Der Planungsstab sorgt dafür, dass Alarmierungsalgorithmen festgelegt und Rahmen- oder Vorverträge von den dafür zuständigen Personen abgeschlossen werden. Sie muss auch die übergeordnete Verbandsstufe beinhalten sowie Nachbarverbände. Dabei sind kurze Nachschubwege bzw. Erreichbarkeit und Infrastruktur zu beachten.

4.2.2.5. Übersicht über unterstützende „Fachkräfte“

Der Planungsstab muss eine Übersicht über erreichbare Fachkräfte wie Dolmetscher, Pflegepersonal, PSNV-Fachpersonal und Anderer erstellen, die DRK-Einsatzkräfte bei ihrer Tätigkeit unterstützen können. Wenn erforderlich sind entsprechende Vorverträge zu schließen bzw. Absprachen zu treffen. Die Fachkräfte müssen schnellst möglich erreichbar sein. Dafür sind Alarmwege zu vereinbaren und in Alarmplänen zu hinterlegen.

4.2.2.6. Büroausstattung mit Registrierung

Büroalltägliche Ausstattung (Stifte, Papier, „Bürowerkzeuge“ Ablagematerial usw.).

Zusätzlich gehören zur Büroausstattung Registrierunterlagen entsprechend der Vorgaben der Länder („Begleitkarten für Betroffene“) mit ausreichend Schreibmaterial.

4.2.3. Fernmelde- und Kommunikationsmittel

Zur Einsatzkommunikation verfügt die Betreuungsstaffel über ortsübliche (Digital-) Funkgeräte (BOS).

Optional sollte ein Mobiltelefon mit Kartensystem (z.B. Prepaid-Karte) als kostenkontrollierbares Hilfeangebot für Betroffene (z.B. zur Klärung von persönlichen Schicksalen) vorgehalten werden.

Mobiltelefone als ausschließliches Mittel für die Einsatzkommunikation der Staffel sind abzulehnen.

Zur Personeninformation und Lenkung sind unabhängig von fest in Fahrzeugen eingebauten Einrichtungen ein batteriebetriebenes Megaphon sowie optische und akustische Signalgeräte (z.B. Trillerpfeife, Lampe mit Farbfiltern) mitzuführen.

4.2.4. Einsatzfahrzeuge

Zur Sicherstellung der Beweglichkeit der Betreuungsstaffeln im Einsatzfall sind Einsatzfahrzeuge (falls erforderlich mit Anhänger) vorzusehen. Mit diesen Kraftfahrzeugen soll sowohl der Personal- als auch der Materialtransport vorgenommen werden. Es ist sicherzustellen, dass alle Kraftfahrer über die für den kompletten Einsatzbereich und -zweck erforderliche Fahrerlaubnis verfügen.

Es wird als zu bevorzugende Variante empfohlen, die Staffel mit zwei Kfz (MTW und GW) auszustatten. Hierdurch wird größtmögliche Einsatzflexibilität gewährleistet. Einige Landesbeschaffungen sehen allerdings Einzelfahrzeuge mit Staffel- oder Gruppenkabine vor.

Die Fahrzeuge müssen in jedem Fall über die erforderlichen Vorrichtungen für sicheren Personentransport (z.B. Sicherheitsgurte, Einstiegshilfen, gelbe Dachblinkleuchten usw.) als auch für sicheren Materialtransport (z.B. Verzurrösen oder -leisten, Spriegelgestell, Aufnahme- und Verriegelleisten für Transportbehälter, Gasflaschenhalterung usw.) entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verfügen.

Bei der Fahrzeugbeschaffung ist darauf zu achten, dass das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges mit verladener Einsatzausstattung 7,49 t nicht überschreitet. Die Möglichkeit des Anhängerbetriebs sollte gewährleistet sein, um ggf. auch Fremdanhänger befördern zu können.

Das Fahrzeug muss sowohl über eine zugelassene Sondersignalanlage mit integriertem Lautsprecher, als auch über (Digital-) Funk zwecks Einsatzkommunikation (BOS) verfügen. Hier sind jedoch die jeweiligen Landesregelungen zu beachten.

Zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit des Einsatzfahrzeuges bei widrigen Umständen sind ein entsprechender Werkzeugsatz, Schanzgerät und Schneeketten in die Fahrzeuggrundausstattung aufzunehmen.

Entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, aber auch im Sinne der Einsatzfähig-

keit bei ge- bzw. zerstörter Straßeninfrastruktur wird für mindestens ein KFZ Allradantrieb, Geländegängigkeit (Achstand und Watfähigkeit) dringend empfohlen.

4.2.5. Persönliche Ausstattung für den Eigenbedarf

4.2.5.1. Bekleidung

Im Einsatzfall ist durch die Angehörigen der Betreuungsstaffel Einsatzbekleidung gemäß der jeweils geltenden Dienstbekleidungsregelungen zu tragen. Für besondere Einsatzfälle sind Gummistiefel (EN 345 S3) und Regenschutzbekleidung für die Einsatzkräfte vorzuhalten.

Für Sonderfälle ist entsprechend vorgeschriebene Sonderbekleidung zu tragen (Beispiel: Hygiene-Schutzkleidung bei Verpflegungsausgabestellen).

4.2.5.2. Nachschub für persönliche Ausstattung der Helfer

Entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ist Wechselbekleidung vorzuhalten und bei Bedarf zuzuführen. Entsprechende Transportkapazität ist im Vorfeld des Einsatzes zu planen (Beispiel: 0,4 m³ - inkl. Feldbett und Schlafsack pro Helfer).

4.2.5.3. Einsatzverpflegung

Die Betreuungsstaffel ist in der Lage sich in der Regel über einen Zeitraum von 4 Std. nach Einsatzbeginn selbstständig mit Nahrungsmitteln und Getränken zu versorgen. Entsprechende Bevorratung ist vorzunehmen.

Zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit ist ab 4 Stunden nach Einsatzbeginn auf Anforderung Einsatzkräfteverpflegung bereitzustellen.

4.2.5.4. Persönliche Bedarfsartikel

Die Helfer führen insbesondere bei überörtlichen Einsätzen in eigener Verantwortung ihre Dinge für persönliche Hygiene, (Unter-)Wäsche und selbst benötigte Medikamente mit.

4.3. Verpflegungstrupp

Die Ausstattung des Verpflegungstrupps richtet sich nach den örtlich vorhandenen Gegebenheiten und Erfordernissen. Die aufgeführten Materialien sind ein Mindeststandard, welcher jedoch entsprechend ergänzt werden kann.

Die Mindestausstattung des Verpflegungstrupps gliedert sich in die Bereiche:

- 1. Verpflegungsdienstliche Ausstattung**
- 2. Einsatzunterlagen und Organisationsmaterial**
- 3. Fernmelde- und Kommunikationsausstattung**
- 4. Fahrzeug**
- 5. Persönliche Ausstattung**

Die Mindestausstattung eines Verpflegungstrupps soll es ermöglichen, für 100 Personen Kalt- und Warmverpflegung (Getränke und Speisen) herzustellen.

Ein Aufwuchs der Leistung setzt nicht zwingend eine einfache Multiplikation der Einsatzmittel (Personal und Material) voraus sondern hängt von folgenden Faktoren ab:

- Art der Verpflegung (Kalt oder Warm, Frischware oder Convenience-Produkte,
- Zeitlicher Rahmen (Dauer des Einsatzes, Schichtbetrieb, feste Essenszeiten oder ständiges Angebot)
- Art der Kochgeräte (Leistungskapazität, Dimensionierung)
- Örtliche Rahmenbedingungen (Mobil oder Stationär)

Diese Faktoren stehen immer in Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen sowie Tätigkeiten und Belastungen der Verpflegungsempfänger.

Abhängig von Art, Umständen und Dauer des Einsatzes sind ggf. ergänzende Materialien erforderlich, deren Verfügbarkeit zu planen und sicherzustellen ist. Verantwortlich hierfür ist der Planungsstab der jeweils zuständigen Verbandsgliederung.

Zur Sicherstellung der Durchhaltefähigkeit soll ab 4 Stunden nach Einsatzbeginn auf Anforderung Einsatzkräfteverpflegung bereitgestellt werden. Der Verpflegungstrupp führt Eigenverpflegung für die ersten 6 h mit.

Die Verpflegung unterliegt hinsichtlich Herstellung, Transport und Ausgabe der europäischen Verordnung zur Lebensmittelhygiene 853/2004. Im Sinne der Einsatzfähigkeit ist regelmäßig zu kontrollieren, dass Lagerbedingungen, Mindesthaltbarkeitszeit Herstellungsbedingungen und Verpackung einwandfrei sind.

Die materielle Mindestausstattung ist in [Anlage 2](#) detailliert dargestellt.

4.4. Betreuungsgruppe

Mindestanforderung für die Stärke einer Betreuungsgruppe entsprechend dieser Definition ist der Zusammenschluss von mindestens zwei BtSt und ggf. einem Verpflegungstrupp. Die Betreuungsgruppe kann nach Landesvorgaben jedoch unterschiedlich strukturell und damit von dieser Definition abweichend aufgestellt sein.

Die Mindestausstattung der BtGr umfasst die Ausstattungen der Untergliederungen, aus denen sie gebildet wird (2BtSt & ggf. 1VpTr) . Die Ausstattungen sind in den Punkten 7.2 und 7.3 beschrieben.

Die Ausrüstung der Betreuungsstaffeln ist auf den Einsatz in der Soforthilfephase ausgerichtet.

Die Betreuungsgruppe wird mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch noch in den folgenden Phasen (Stabilisierungs- und Normalisierungsphase) eingesetzt werden. Für den daraus resultierenden materiellen Mehrbedarf sind durch den Planungsstab entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

4.5. Betreuungsgruppe in der Einsatzeinheit

In der Einsatzeinheit ist neben dem rein betreuungsdienstlichen Einsatz auch ein gemischt-fachdienstlicher Einsatz vorgesehen. Dadurch erhöht sich beim rein betreuungsdienstlichen Einsatz die Helfer- und damit die Leistungskapazität. Der daraus resultierende materielle Mehrbedarf ist orientiert an der angenommenen Zahl der Betroffenen durch den Planungsstab zu berücksichtigen.

4.6. Betreuungszug

Die Gliederung des Betreuungszuges ist in den Mindestanforderungen an die Strukturen des DRK Betreuungsdienstes geregelt.

Mögliche Gliederungen sind mehrere Betreuungsgruppen die einen VpITr beinhalten oder Betreuungsgruppen ohne VpITr die durch 1 Verpflegungsgruppe ergänzt werden.

Die Technische Ausstattung, die durch die Größenordnung „Zug“ ggf. erforderlich wird kann entweder durch die Betreuungsgruppen selbst (dann ist dies entsprechend zu planen) oder durch einen Technischen Trupp vorgehalten werden.

Der Betreuungszug wird immer von einem Führungstrupp geführt, der über ein entsprechend ausgestattetes Fahrzeug verfügt.

Es ist zu erwarten, dass ein Einsatz des Betreuungszuges sich immer über mehrere oder alle Einsatzphasen erstreckt. Dieser Tatsache und dem daraus folgenden materiellen Mehrbedarf trägt der Planungsstab der zuständigen Ebene in seiner Ressourcenplanung Rechnung.

4.7. Betreuungsverband

Unter Betreuungsverband im Sinne dieser Festlegung ist ein Verband zu verstehen, der vorwiegend betreuungsdienstliche Aufgaben übernimmt, aber aus Komponenten von mindestens zwei Fachdiensten besteht. In der Regel sind das neben Betreuungsdienst der Sanitätsdienst und der Fachdienst Technik & Sicherheit. Ergänzend können Suchdienst, PSNV und Andere in den Verband unter einheitlicher Führung integriert werden.

Der Betreuungsverband wird, abhängig vom Einsatzlevel, mindestens von einer Führungsstaffel geführt, die über ein entsprechendes Führungsfahrzeug und alle erforderlichen Führungsmittel verfügt.

Für die Verbände, die nicht auf staatliche/behördliche Initiative aufgestellt werden, ist der Planungsstab des LV für die Ressourcenplanung zuständig.

Bei landesverbandsübergreifenden Einsätzen wird einsatzbezogen durch den Bundesverband festgelegt, ob der LV auf dessen Territorium das Einsatzgeschehen stattfindet oder der Planungsstab des LV, aus dem die Führungsstaffel gestellt wird für die Ressourcenplanung zuständig ist.

Grundlage für die Planung ist immer eine Gefahrenabschätzung für den gesamten Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der örtlichen Gefahrenabschätzungen.

5. Bedarfsplanung mit Beschaffung

Grundsätzlich sollte die Planung und Beschaffung von Gebrauchsgütern immer in der Phase der Einsatzvorbereitung geschehen. Verbrauchsgüter und Lebensmittel sind sowohl in der Vorbereitung als auch anlassbezogen im Einsatz zu planen und zu beschaffen.

5.1. Bedarfsplanung in der Einsatzvorbereitung

In der Einsatzvorbereitung ist so zu planen, dass für den sofortigen Einsatz neben den erforderlichen Gebrauchsgütern auch eine Erstausrüstung an Verbrauchsgütern und Lebensmitteln verfügbar ist. Bei den planerischen Festlegungen für Lebensmittel sind die Fragen der Lagerung und Wälzung und des Zugriffes gegeneinander abzuwägen.

Festlegungen der vorbereitenden Materialplanung müssen sich wo erforderlich in den Alarm- und Ausrückeordnungen widerspiegeln, um die zeitlich angemessene Verfügbarkeit zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl zentral stationiertes Material als auch verbandsübergreifende Planungen der Zusammenarbeit.

5.2. Bedarfsplanung im Einsatz

Bedarfsplanung im Einsatz liegt in der Zuständigkeit der einsatzführenden Kräfte vor Ort. Die Beschaffung wird durch die zuständigen Einsatzleitungen/Stäbe veranlasst, soweit keine anderslautenden Festlegungen gelten.

6. Einsatzverfahren Material

6.1. Ressourcenplanung Material

Ressourcenplanung umfasst sowohl die vorsorgliche Beschaffung, Vorhaltung, Lagerung und ggf. Wälzung von Material durch das DRK als auch die „virtuelle“ Vorhaltung/Lagerung durch Rahmenverträge, Kooperationen o. Ä. ohne eigene vorsorgliche Beschaffung. Bei der „virtuellen“ Vorhaltung ist auch der Partner als kritische Infrastruktur zu bewerten und entsprechend zu beplanen.

Grundlage der Ressourcenplanung sind die Leistungsbeschreibungen des Betreuungsdienstes mit den dort beschriebenen Schutzziele. Hierzu sind materielle bzw. personelle Bedingungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um die Leistungen zu erbringen.

6.1.1. Zuständigkeiten

Ressourcenplanung ist für die Kreise und kreisfreien Städte von den DRK-Kreisverbänden, ggf. unter Einbeziehung ihrer Ortsvereine, für die Bundesländer von den im Bundesland angesiedelten Landesverbänden und für den Bund vom Bundesverband durchzuführen. Zuständig sind die jeweiligen Planungsstäbe.

Der Planungsstab hat dazu insbesondere die

- Demographische Struktur,
- Gemeinde- und Bevölkerungsstruktur
- Bevölkerungsdichte,
- Gefahrenpotentiale (Verkehrswege, Industrie),
- Kritische Infrastrukturen
- Geländebeschaffenheit
- Bereits vorhandene Hilfspotentiale (auch anderer Organisationen)
- Gemeindeumfeld (bzgl. überörtliche Unterstützung)
- Planbare besondere Ereignisse (Oktoberfest, Karneval)

festzustellen, zu bewerten und die Ressourcenplanung daran auszurichten.

Die Planungsstäbe orientieren sich bei Ihrer Arbeit an der Checkliste „Materielle Planung“ ([Anlage 3](#)).

Ressourcenplanung ist von der jeweils zuständigen Gliederung in Abstimmung mit den benachbarten und unter Koordination der jeweils nächsthöheren Gliederung vorzunehmen.

Unter Federführung der Landesverbände werden hierzu regionale betreuungsdienstliche Arbeitsgruppen zur Ressourcenplanung eingerichtet. Die Planungsstäbe der beteiligten Kreisverbände entsenden Ihren Fachberater Betreuungsdienst in diese Arbeitsgruppe.

Die Verantwortung für die Ressourcenplanung größerer Strukturen liegt bei der Gliederung, die für die Führung der Struktur vorgesehen ist. Im Zweifelsfall liegt sie bei der nächsthöheren Gliederung. Im Rahmen dieser Planung ist Vorhaltung, Nachschub und Versorgung sicherzustellen.

6.1.2. DRK-eigene und öffentliche Ressourcen

Es ist im Vorfeld festzulegen, was das DRK unter diesen Voraussetzungen als eigene Leistung (auf eigene Kosten!) an Ressourcen einbringt. Hierbei gelten die Vorgaben insbesondere der Satzungen und K-Vorschrift. Im Einsatz sind diese Festlegungen ggf. dem Bedarf anzupassen.

Bei der Planung DRK-eigener Ressourcen ist immer zu versuchen Drittmittel für diese Vorhaltung einzuwerben. Diese können aus privaten, wie auch aus öffentlichen Quellen stammen. Der Grundsatz der Unabhängigkeit ist unbedingt zu wahren.

Wenn Gliederungen „Mussleistungen“ (siehe Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes) aus wirtschaftlichen Gründen nicht oder nur eingeschränkt erbringen können, ist die Ressourcenplanung gemeinsam mit der nächsthöheren Gliederung vorzunehmen. Diese gewährleistet die Sicherstellung bzw. die Koordination der DRK-Leistung auf dem jeweiligen Gebiet. Hierbei haben umliegende Gliederungen die Pflicht zur nachbarschaftlichen Unterstützung.

Die wirtschaftliche Entscheidung für Beschaffungen treffen die nach der jeweiligen Satzung dazu berechtigten Organe/Personen auf Empfehlung des Planungsstabes. In die fachinhaltliche Planung durch den Planungsstab und die Beschaffung betreuungsdienstlicher Materia-

lien durch die Verantwortlichen werden die jeweiligen Fachberater und obersten betreuungsdienstlichen Führungskräfte einbezogen.

Die durch Gesetze oder entsprechende Regelungen festgelegte Verpflichtung der Behörden die Bereitstellung von Räumen zur Unterbringung sicherzustellen wird durch diese Planungsgrundsätze nicht berührt.

Bei der Planung und Aufstellung öffentlicher (staatlicher) Ressourcen beraten die DRK-Gliederungen in ihren Zuständigkeitsbereichen die hierfür zuständigen Stellen (Kommunalverwaltung, Ministerien etc.), um die bestmögliche Hilfeleistung für Betroffene zu erreichen. Einsätze sollen entsprechend der Risikobewertung geplant und vorbereitet werden.

6.2. Nachschub, Versorgung und Logistik im Einsatz

Für Einsätze unabhängig von Dauer und Umfang, egal ob sie geplant oder nicht geplant sind, ist laufender Nachschub an Ge- und Verbrauchsmaterialien (ggf. Bekleidung), Lebensmitteln und Betriebsstoffen einzuplanen und sicherzustellen. Die Planung umfasst Beschaffung, Bereitstellung, Transport und Verteilung.

Die Planung erfolgt immer unter dem Gesichtspunkt, dass Nachschub im Einsatz als kritische Infrastruktur zu bewerten ist.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt der Betreuungsdienst logistische Unterstützung, die aus nicht originär betreuungsdienstlichen Tätigkeiten besteht. Diese können mit eigenen Kräften und Material und/oder durch externe Unterstützung erfolgen.

Die Bereitstellung von Material kann in drei unterschiedlichen Varianten erfolgen:

- Vorhaltung durch den KV oder einen seiner OV in eigenem Lager
- Vorhaltung in einem Logistikzentrum eines Zusammenschlusses mehrerer KV, angesiedelt bei einem einzelnen KV mit zentraler oder dezentraler Einlagerung
- Zentrale Vorhaltung durch den LV in einem oder mehreren Zentrallager

Die Vorhaltung für überörtliche und/oder größere Einsätze kann auch eine Kombination aller drei Modelle sein.

Die konkrete Ausgestaltung der Materialvorhaltung und –bereitstellung richtet sich nach dem Einsatzkonzept des jeweiligen Landesverbandes.

Bei länger dauernden Einsätzen sind Festlegungen zur Unterbringung der Einsatzkräfte zu treffen. Dies kann sowohl die dienstliche Unterbringung als auch die tägliche Rückkehr in die eigene Wohnung sein. Bei dienstlicher Unterbringung sind unbedingt die geltenden Regeln von Arbeitsschutz, ggf. Jugendschutz, der Sicherheit und Hygiene zu beachten. Interkulturellen Besonderheiten ist unbedingt Beachtung zu schenken.

6.3. Datenbank

Das Aufwuchssystem des Betreuungsdienstes kann bis hin zu Einsätzen reichen, die mehr als einen Landesverband betreffen. Um ein gesamtverbandliches Ressourcenmanagement sicherzustellen, ist ein Datenbanksystem erforderlich, welches die gesamten einsatzrelevanten Potentiale abbildet.

Diese Datenbank dient zwei Zwecken:

1. Einsatztaktische Planung zu ermöglichen
2. Statistische Abbildung aller Betreuungsressourcen, die im Einsatz nutzbar sind

Zu 1. Für die einsatztaktische Planung ist es erforderlich über eine Aufstellung von überörtlich einsetzbaren Spezialressourcen, die nicht in jedem Kreisverband vorgehalten werden verfügen zu können. Auf Grund dieser Übersicht erstellen die Planungsstäbe ihre lokalen Planungen. Im Einsatz ist es nötig, möglichst in Echtzeit einen Überblick über ergänzende Unterstützungsressourcen (**Anlage 4**) und deren Verfügbarkeit zu haben. Zur Nutzung der

Ressourcen ist neben der datenbankmäßigen Darstellung auch eine Festlegung hinsichtlich Abruf und Mobilisierung der Ressource nötig.

Zu 2. Zur Darstellung der gesamten Ressourcen, die der Betreuungsdienst im Einsatz nutzen kann, ist es von großem Nutzen aus der Einsatzdatenbank gleichzeitig eine quantitative Gesamtübersicht des Betreuungsdienstes im DRK zu generieren. Dies muss ohne zusätzlichen Aufwand für die KV und LV möglich sein. Die Übersicht sollte nach DRK-eigenem und dem DRK zur Verfügung gestellten Material unterscheiden. Mit dieser Übersicht kann belegt und sichergestellt werden, dass das DRK neben seiner staatlichen Beauftragung auch seinen aus den Anerkennungsbedingungen abgeleiteten Auftrag zur Einsatzübernahme aus eigener Beauftragung gerecht werden kann.

Eine gesamtverbandliche Erfassung der Ressourcen ermöglicht dem DRK auch gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen, dass es neben den staatlichen Vorhaltungen einen erheblichen eigenen Anteil der Betreuungsdienstressourcen trägt.

Zur Sicherstellung einer belastbaren Datenbasis sind alle DRK-Gliederungen aufgefordert, sich an der zentralen Datenbank entweder durch Einführung und Nutzung des in der Mehrheit genutzten Systems oder durch Gewährleistung einer kompatiblen Schnittstelle zu beteiligen.

6.4. Verbandsübergreifender Einsatz

Punkt 5.3 der DRK K-Vorschrift regelt den verbandsübergreifenden Einsatz. Hiernach kann jede Verbandsgliederung innerhalb des DRK Unterstützung anfordern. Für den Betreuungseinsatz gilt, dass grundsätzlich die Verbandsgliederung die Einsatzführung übernimmt, auf deren Gebiet das Ereignis stattfindet. Die Führungsübernahme durch die jeweils nächsthöhere Verbandsgliederung gemäß K-Vorschrift bleibt hiervon unberührt.

Grundsätzlich wird bei großen Einsätzen die übergeordnete Verbandsgliederung informiert. Die Anforderung von Spezialressourcen oder punktueller Unterstützung durch Standardressourcen kann sowohl durch Vermittlung durch die übergeordnete Verbandsgliederung als auch in bilateralem Austausch im Sinne der Nachbarschaftshilfe geschehen.

Die Verbandsgliederungen bilden entsprechend der Strategie „das komplexe Hilfeleistungssystem“ im Vorfeld regionale Netzwerke zur schnellen, reibungslosen gegenseitigen Unterstützung im Einsatz. Ziel soll hierbei sein, dass durch Absprache und Planung im Einsatz bürokratische Hürden so gering wie möglich gehalten werden.

Bei Einsätzen mit einer großen Zahl an Betroffenen und/oder Einsatzkräften kann es erforderlich werden die Verpflegung durch Einheiten sicherzustellen, die deutlich größer sind als der Verpflegungstrupp.

Diese Verpflegungsgruppe kann durch Zusammenfassung mehrerer Verpflegungstrupps unter einheitlicher Führung gebildet werden. Dabei können alle beteiligten Trupps u. U. aus anderen KV angefordert werden. Die Führung der Verpflegungsgruppe wird durch den federführenden Einsatzstab eingesetzt. Im Idealfall sind das Verfahren und die Struktur bereits im Vorfeld des Einsatzes durch die o.g. regionalen Netzwerke zu planen.

Anderslautende landesrechtliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

6.5. Nutzung von Synergien im Ressourceneinsatz

Im Betreuungseinsatz kann es erforderlich werden, materielle Ressourcen zu nutzen, die nicht im direkten Zugriff der jeweiligen Einsatzformation stehen. Neben anderen sind das insbesondere Unterkünfte, Kochmöglichkeiten und Fahrzeuge. Um die Synergien nutzen zu können werden die Rahmenbedingungen zur Nutzung (Entscheidungsbefugnisse, Anforderungswege, Zeiten, Haftung, Umfang etc.) dieser Ressourcen mit den Betreibern der Einrichtungen oder den Haltern der Ressource vereinbart. Gleiches gilt auch umgekehrt, wenn eigene Ressourcen anderen zur Verfügung gestellt werden.

Die besonderen Umstände jeder einzelnen Vereinbarung sind zu identifizieren, zu erkunden

und in einheitlicher Form zu dokumentieren. Die jeweiligen Planungsstäbe überwachen die laufende Aktualisierung der Dokumentationen. Die Dokumentationen sind den verantwortlichen Kräften (möglichst im Vorhinein) zur Verfügung zu stellen (siehe 4.2.2 „Einsatzunterlagen und Organisationsmaterial“).

7. Anforderungen an das Personal

7.1. Qualifikation

Grundsätzlich ist die Kernqualifikation für den Betreuungseinsatz eine Fachdienstausbildung Betreuungsdienst oder Verpflegungsdienst. Die Helfergrundausbildung in ihrem jeweils festgelegten Umfang ist zwingende Voraussetzung für jede Fachausbildung im DRK. Für Führungskräfte gelten die Festlegungen der Ausbildungsordnung für Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften in der jeweils gültigen Fassung.

Die detaillierten Anforderungen an Fach- und Führungskräfte des Betreuungsdienstes sind in Kap. 8 festgelegt. Soweit bestimmte Ausbildungsgänge zwingende Voraussetzung für den Abschluss weiterführender Qualifikationen sind (z.B. Helfergrundausbildung als Voraussetzung für Fachdienstausbildungen) werden diese in den entsprechenden Mussaufzählungen nicht besonders genannt.

Sämtliche Angehörige der Bereitschaften verfügen auf Grund der abgeschlossenen Helfergrundausbildung über Grundkenntnisse für den betreuungsdienstlichen Einsatz. Sie können als Unterstützung für betreuungsdienstliche Fachkräfte eingesetzt werden.

Neben den Einsatzkräften, die über die Kernqualifikation verfügen, können ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen Fachkräfte oder Hilfskräfte mit Spezial- oder Teilqualifikationen eingesetzt werden (s. Kap.8.10). Darüber hinaus ist der Einsatz von spontanen Hilfskräften möglich, die über keine fachbezogene Ausbildung verfügen. Hier gelten besondere Einsatzregeln und Verantwortlichkeiten (s. Kap. 8.11.).

Festlegungen zu vergleichbaren Qualifikationen, z.B. durch Berufsausbildungen oder Schulung bei anderen Hilfsorganisationen, werden in der Handreichung Qualifizierung getroffen.

7.2. Persönliche Eignung

In der Ordnung der Bereitschaften sind die wesentlichen Grundsätze für die persönliche Eignung von Helfern festgelegt.

Alle Helfer im Betreuungseinsatz müssen physisch und psychisch für die ihnen übertragenen Aufgaben geeignet sein. Die gesundheitliche Eignung wird in der ärztlichen Untersuchung nach 5.5 der Ordnung der Bereitschaften festgestellt.

Mögliche körperliche oder geistige Einschränkungen der Einsatzfähigkeit sind bei der Personal- und Einsatzplanung zu berücksichtigen und müssen deshalb den verantwortlichen Führungskräften bekannt sein. Wenn sich im laufenden Einsatz eine Veränderung der persönlichen Eignung ergibt, sind durch die zuständige Führungskraft geeignete Maßnahmen zu veranlassen.

7.3. Rechtliche Vorgaben

Die für Einsatzkräfte geltenden rechtlichen Vorgaben sind aufgabenbezogen in Kap. 8 – Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

7.4. Zuordnung zu einer RK-Gemeinschaft oder DRK-Einrichtung

Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes sind in der Regel Angehörige der Bereitschaften. Neben den Angehörigen der Bereitschaften können auch andere Kräfte unter Führung der Einsatzformation der Bereitschaft eingesetzt werden.

Das sind:

- Angehörige anderer Rotkreuz-Gemeinschaften oder Einrichtungen,
- Spezialisten oder
- spontane Hilfskräfte als Unterstützungskräfte

8. Stellenbeschreibungen

8.1. Betreuer vor Ort

Aufgaben

Betreut Betroffene in der Schutz- und Versorgungsstufe 1

Tätigkeit

- Betreuung Betroffener
- Mitwirkung bei betreuungsdienstlicher Lagebeurteilung
- Verantwortung für die Einsatzbereitschaft seines Materials, insbesondere Versorgungsgüter (mögl. mit Verfallsdaten) für Betroffene
- Vermittlung von Fachkräften und speziellen Hilfen

Einordnung in Hierarchie

- Einsatzbezogene Weisungsbefugnis gegenüber ihm zugeordneten Hilfskräften
- Untersteht der Führungskraft der nächsthöheren Gliederungsebene
- Ist an Weisungen von Einsatzleitungen, Spezialisten sowie Mitarbeitern von Behörden o. ä. gebunden

Persönliche Voraussetzung

- Volljährig, geschäftsfähig
- Gesundheitliche und körperliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen

Fachliche Voraussetzungen

Muss:

- Erweiterte Erste Hilfe Ausbildung
- Teil Betreuungsdienst der Helfergrundausbildung
- aktuelle IFSG-Unterweisung
- Grundlagen PSNV
- Fahrerlaubnis (mind. Klasse B)

Soll:

- Fachdienstausbildung Betreuungsdienst

Kann:

- Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst

Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

- Berufliche Tätigkeit im Lebensmittelbereich kann die IFSG-Unterweisung im DRK ersetzen
- Grundlagen PSNV kann bei entsprechender beruflicher Qualifikation (z.B. Psychologie, Psychotherapie) entfallen

Bemerkungen

Soweit Inhalte zu interkultureller Kompetenz nicht in bereits vorgegebenen Qualifikationsmodulen enthalten sind, ist eine entsprechende Qualifizierung vorzusehen.

8.2. Betreuungshelfer

Aufgaben

Betreut Betroffene ab Schutz- und Versorgungsstufe 2

Tätigkeit

Mitwirkung bei:

- Betreuungseinsatz in einer betreuungsdienstlichen Einsatzformation
- Ggf. der Erkundung von Liegenschaften unter Betreuungsgesichtspunkten in der Einsatzvorbereitung
- Erkundung des Einsatzraumes und betreuungsdienstlicher Lagebeurteilung
- Übernahme und Ausstattung / Einrichtung von Plätzen, Gebäuden und Räumen
- Übernahme, Lagerung und ggf. Entsorgung von Ge- und Verbrauchsgütern
- Betreuung besonders hilfebedürftiger Personen
- Registrierung Betroffener
- der Ausgabe von Ge- und Verbrauchsgütern an Betroffene
- ggf. der Verpflegungsausgabe
- Betrieb einer Unterkunft
- Abbau von Betreuungsplätzen, Unterkünften etc. zur Wiederherstellung der übernommenen Liegenschaften
- der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Einsatzformation sowie ggf. Einsatz als Kraftfahrer von Fahrzeugen des BtD

Einordnung in Hierarchie

- Einsatzbezogene Weisungsbefugnis gegenüber ihm zugeordneten Hilfskräften (spontane Hilfsangebote)
- Untersteht der Führungskraft seiner Einsatzformation
- Ist an Weisungen von Spezialisten, Behörden o. ä. gebunden

Persönliche Voraussetzung

- Volljährig, geschäftsfähig
- Gesundheitliche und körperliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen

Fachliche Voraussetzungen

Muss:

- Abgeschlossene Helfergrundausbildung
- Fachdienstausbildung Betreuungsdienst
- Grundlagen PSNV
- aktuelle IFSG-Unterweisung
- Als Kraftfahrer, Fahrerlaubnis entsprechend des zu führenden Fahrzeugs

Soll:

- Grundlagen der Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelrechtliche Hygienevorschriften
- Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst

Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

- Berufliche Tätigkeit im Lebensmittelbereich kann die IFSG-Unterweisung im DRK ersetzen
- Grundlagen PSNV kann bei entsprechender beruflicher Qualifikation (z.B. Psychologie, Psychotherapie) anerkannt werden

Bemerkungen

Soweit Inhalte zu interkultureller Kompetenz nicht in bereits vorgegebenen Qualifikationsmodulen enthalten sind, ist eine entsprechende Qualifizierung vorzusehen.

8.3. Verpflegungshelfer

Aufgaben

Mitwirkung bei der Herstellung, Aufbereitung und Bereitstellung von Verpflegung

Tätigkeit

- Ggf. Mitwirkung bei der Erkundung des Einsatzraumes unter Verpflegungsgesichtspunkten
- Aufbau und Betrieb von Feldkochgerät ggf. in Zusammenarbeit mit einem Küchentechniker
- Mitarbeit bei Übernahme und ggf. Betrieb von stationären Küchen und Küchengeräten, auch von Dritten, wenn erforderlich auch in Zusammenarbeit mit dem Betreiber
- Nach Anweisung Herstellung und/oder Aufbereitung warmer und kalter Getränke
- Nach Anweisung und Rezept Herstellung und/oder Aufbereitung von Warm- und Kaltverpflegung, bei Bedarf Verpackung der Verpflegung
- Ggf. Unterstützung bei der Verpflegungsausgabe
- Reinigung und Desinfektion von Küchengerät und -gegenständen
- Mitwirkung bei Übernahme, Lagerung und ggf. Entsorgung von Lebensmitteln und Verbrauchsgütern

Als Helfer in der Betreuungsstaffel zusätzlich:

- Beratung der Staffel in verpflegungsdienstlichen Fragen

Einordnung in die Hierarchie

- Einsatzbezogene Weisungsbefugnis gegenüber ihm zugeordneten Hilfskräften
- Ist an Weisungen von Spezialisten, Mitarbeitern von Behörden o. ä. gebunden
- Sowohl als Helfer im Verpflegungstrupp als auch in der Betreuungsstaffel untersteht er der Führungskraft der jeweiligen Einsatzformation

Persönliche Voraussetzungen

- Volljährig, geschäftsfähig
- Gesundheitliche und körperliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Der Aufgabe angemessene soziale und interkulturelle Kompetenzen

Fachliche Voraussetzungen

Muss:

- Abgeschlossene Helfergrundausbildung
- Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst

- aktuelle IFSG- und Hygieneunterweisung
- Als Kraftfahrer, Fahrerlaubnis entsprechend des zu führenden Fahrzeugs

Soll:

- Grundlagen der Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelrechtliche Hygienevorschriften
- Fachdienstausbildung Betreuungsdienst

Kann:

- Feldkochausbildung
- Fachkraft für Lebensmittelsicherheit
- Grundlagen PSNV

Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

- Berufliche Tätigkeit im Lebensmittelbereich kann die DRK- Unterweisung in das IFSG ersetzen
- Qualifikationen anderer Organisationen und Verbände können nach inhaltlicher Prüfung bei Vergleichbarkeit anerkannt werden.

Bemerkungen

Die Soll-Voraussetzungen zur Qualifikation werden bundesweit neu eingeführt und daher zunächst nur empfohlen. Wenn diese Qualifikationen bundesweit verbindlich werden, werden sie damit automatisch zur Muss-Voraussetzung.

Soweit Inhalte zu interkultureller Kompetenz nicht in bereits vorgegebenen Qualifikationsmodulen enthalten sind, ist eine entsprechende Qualifizierung vorzusehen.

8.4. Truppführer Verpflegungsdienst / Feldkoch

Aufgaben

Führung des Verpflegungstrupps in der Einsatzvorbereitung, im Einsatz und in der Einsatznachbereitung und Herstellung von Verpflegung

Tätigkeit

1. Gemäß Aufgabenkatalog Trupp-/Gruppenführer der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften

2. Besonderheiten aus der verpflegungsdienstlichen Tätigkeit:

- Sicherstellung der persönlichen und allgemeinen Hygiene im Einsatzbereich
- Aufbau und Betrieb des Feldkochgeräts ggf. in Zusammenarbeit mit einem Küchentechniker
- ggf. Übernahme und ggf. Betrieb von stationären Küchen und Küchengeräten, auch von Dritten; wenn erforderlich auch in Zusammenarbeit mit dem Betreiber
- Verantwortlich für die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften
- Verantwortung für die Erstellung von Speiseplänen
- Erstellung von Bedarfsermittlungen und Anforderung von Ge- und Verbrauchsgütern, Betriebsstoffen und Lebensmitteln entsprechend dem Umfang seines Auftrags
- Verantwortlich für die Übernahme, Verwaltung, sachgerechten Lagerung und ggf. Entsorgung von Ge- und Verbrauchsgütern, Betriebsstoffen und Lebensmitteln
- Verantwortlich für die Trinkwasserversorgung im Rahmen der Auftragserfüllung
- Ggf. Mitwirkung bei der Beschaffung von Lebensmitteln
- Zusammenstellung der Lebensmittel für jeden Kochvorgang
- Herstellung warmer und kalter Getränke, Warm- und Kaltverpflegung sowie ggf. Sonderkost und deren Vorbereitung für den Transport

- Anleitung der Verpflegungshelfer bei der Herstellung warmer und kalter Getränke, Warm- und Kaltverpflegung sowie ggf. Sonderkost und deren Vorbereitung für den Transport
- Überwachung der Reinigung und Desinfektion von Küchengerät und -gegenständen und stationären Küchen
- Überwachung von Verpflegungsausgabestellen
- Verantwortung für die Führung des Küchentagebuchs
- Mitwirkung bei der Qualifikation der Einsatzkräfte zu verpflegungsdienstlichen Themen

Einordnung in die Hierarchie

- Einsatzbezogene Weisungsbefugnis gegenüber Einsatzkräften des Verpflegungstrupps sowie anderer zugeordneter Fach- und Hilfskräfte
- Ist an Weisungen von Spezialisten sowie Mitarbeitern von Behörden (je nach Landesrecht u. a. Gesundheits-, Veterinärämter) gebunden
- Untersteht der nächsthöheren Führungsebene
- Bei gemeinsamem Einsatz mehrerer Verpflegungstrupps legt die nächsthöhere Führungsebene die Einsatzführung des Verpflegungseinsatzes fest
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Küchenleitungen von zugewiesenen stationären Küchen. Unterstellungsverhältnisse werden in diesem Fall mit dem Auftrag festgelegt.

Persönliche Voraussetzungen

- Volljährig, geschäftsfähig, Höchstalter gemäß Ordnung der Bereitschaften
- Gesundheitliche und körperliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen

Fachliche Voraussetzungen

Muss:

- aktuelle IFSG - und Hygieneunterweisung
- Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst
- Feldkochausbildung
- Führungskräfteausbildung (GF)
- Grundlagen PSNV

Fachkraft für Lebensmittelsicherheit (Kann-Vorgabe, wenn dem Trupp bereits eine Fachkraft angehört)

Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

- Berufliche Tätigkeit im Lebensmittelbereich kann die IFSG-Unterweisung im DRK ersetzen
- Berufliche Qualifikationen als Koch werden bei der Feldkochausbildung berücksichtigt
- Qualifikationen anderer Organisationen und Verbände können bei Vergleichbarkeit und inhaltlicher Prüfung anerkannt werden

Bemerkungen

Soweit Inhalte zu interkultureller Kompetenz nicht in vorgegebenen Qualifikationsmodulen enthalten sind, ist eine entsprechende Qualifizierung vorzusehen.

8.5. Staffelführer Betreuungsdienst

Aufgaben

Führung der Betreuungsstaffel in der Einsatzvorbereitung, im Einsatz und in der Einsatznachbereitung

Tätigkeit

1. Gemäß Aufgabenkatalog Trupp-/Gruppenführer der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften

2. Besonderheiten aus der betreuungsdienstlichen Tätigkeit:

- Führung des Betreuungseinsatzes auf Ebene der Staffel
- ggf. Durchführung der betreuungsdienstlichen Lagebeurteilung und Erkundung von Liegenschaften in der Einsatzvorbereitung
- Verantwortung für die Übernahme und Ausstattung / Einrichtung von Plätzen, Gebäuden und Räumen für Betreuungseinsätze
- Verantwortung für Anforderung, Übernahme, Lagerung, Entsorgung und ggf. Rückführung von betreuungsdienstlichen Ausstattungsgegenständen, Ge- und Verbrauchsgütern und ggf. Verpflegung
- Verantwortung für die Anforderung und den Einsatz von Fach- und Spezialkräften im Zusammenhang seines Einsatzauftrages
- Mitwirkung bei der Qualifikation der Einsatzkräfte zu betreuungsdienstlichen Themen
- Verantwortung für die Koordination spontaner Hilfsangebote im zugewiesenen Rahmen

Einordnung in Hierarchie

- Ist einsatzbezogen weisungsbefugt gegenüber direkt unterstellten Betreuungshelfern sowie anderen zugeordneten Fach- und Hilfskräften
- Ist an Weisungen von Spezialisten, Mitarbeitern von Behörden o. ä. gebunden
- Untersteht dem Gruppenführer Betreuungsdienst
- Arbeitet mit anderen Betreuungsstaffeln und Verpflegungstrupps auf horizontaler Führungsebene zusammen

Persönliche Voraussetzungen

- Volljährig, geschäftsfähig, Höchstalter gemäß Ordnung der Bereitschaften
- Gesundheitliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen

Fachliche Voraussetzungen

Muss:

- Fachdienstausbildung Betreuungsdienst
- Führungskräfteausbildung (GF)
- Grundlagen PSNV
- aktuelle IFSG- Unterweisung

Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

- Berufliche Tätigkeit im Lebensmittelbereich kann die IFSG-Unterweisung im DRK ersetzen
- Grundlagen PSNV kann bei entsprechender beruflicher Qualifikation (z.B. Psychologie, Psychotherapie) anerkannt werden
- Qualifikationen anderer Organisationen und Verbände können nach inhaltlicher Prüfung bei Vergleichbarkeit anerkannt werden

Bemerkungen

Soweit Inhalte zu interkultureller Kompetenz nicht in vorgegebenen Qualifikationsmodulen enthalten sind, ist eine entsprechende Qualifizierung vorzusehen.

8.6. Gruppenführer Betreuungsdienst

Aufgaben

Führung der Betreuungsgruppe in der Einsatzvorbereitung, im Einsatz und in der Einsatznachbereitung

Tätigkeit

1. Gemäß Aufgabenkatalog Trupp-/Gruppenführer der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften

2. Besonderheiten aus der betreuungsdienstlichen Tätigkeit:

- Führung des Betreuungseinsatzes auf Ebene der Gruppe oder als Abschnitts-/Unterabschnittsleiter Betreuung
- Durchführung der betreuungsdienstlichen Lagebeurteilung und Erkundung von Liegen-schaften in der Einsatzvorbereitung
- Verantwortung für die Übernahme und Ausstattung / Einrichtung von Plätzen, Gebäu-den und Räumen für Betreuungseinsätze
- Verantwortung für Anforderung, Übernahme, Lagerung, Entsorgung und ggf. Rückfüh-rung von betreuungsdienstlichen Ausstattungsgegenständen, Ge- und Verbrauchsgü-tern und ggf. Verpflegung
- Verantwortung für die Anforderung und den Einsatz von Fach- und Spezialkräften im Zusammenhang seines Einsatzauftrages
- Mitwirkung bei der betreuungsdienstlichen Qualifikation von Einsatzkräften
- Verantwortung für die Koordination spontaner Hilfsangebote im zugewiesenen Rahmen

Einordnung in Hierarchie

- Ist einsatzbezogen weisungsbefugt gegenüber direkt unterstellten Führungskräften (Trupp- und Staffelführer), den Einsatzkräften der Gruppe sowie anderen zugeordneten Fach- und Hilfskräften
- Ist an Weisungen von Spezialisten, Mitarbeitern von Behörden o. ä. gebunden
- Untersteht ggf. der Führungskraft der nächsthöheren Gliederungsebene
- Bei Abordnung in Einsatzleitungen oder Stäbe ordnet sich der Gruppenführer Betreu-ungsdienst in die dortige Hierarchie gemäß DV 100 und K-Vorschrift ein

Persönliche Voraussetzung

- Volljährig, geschäftsfähig, Höchstalter gemäß Ordnung der Bereitschaften
- Gesundheitliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen

Fachliche Voraussetzungen

Muss:

- Fachdienstausbildung Betreuungsdienst
- Führungskräfteausbildung (GF)
- Grundlagen PSNV
- aktuelle IFSG- Unterweisung

Soll:

- Grundlagen der Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelrechtliche Hygienevorschriften

Kann:

- Fachdienstausbildung Verpflegungsdienst

Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

- Berufliche Tätigkeit im Lebensmittelbereich kann die IFSG-Unterweisung im DRK ersetzen
- Grundlagen PSNV kann bei entsprechender beruflicher Qualifikation (z.B. Psychologie, Psychotherapie) anerkannt werden
- Qualifikationen anderer Organisationen und Verbände können nach inhaltlicher Prüfung bei Vergleichbarkeit anerkannt werden

Bemerkungen

Soweit Inhalte zu interkultureller Kompetenz nicht in bereits vorgegebenen Qualifikationsmodulen enthalten sind, ist eine entsprechende Qualifizierung vorzusehen.

8.7. Zugführer

Aufgaben

Führung des Betreuungszugs in der Einsatzvorbereitung, im Einsatz und in der Einsatznachbereitung

Er kann auch als Führer einer multifunktionalen Einsatzeinheit (San, BtD und T&S) eingesetzt werden, wenn der Fachdienst Sanitätsdienst im Zugtrupp durch eine entsprechen qualifizierte Führungskraft vertreten wird. (siehe: „Die Einsatzeinheit“ Kap. 2.1.)

Tätigkeit

1. Gemäß Aufgabenkatalog Zugführer der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften

2. Besonderheiten aus der betreuungsdienstlichen Tätigkeit:

- Führung des Einsatzes auf Zugebene oder als Abschnittsleiter Betreuung
- Verantwortung für die fachbezogene Qualifikation der Einsatz- und Führungskräfte
- Federführung bei Planung und Durchführung von Übungen mit betreuungsdienstlichem Schwerpunkt
- Sicherstellung der Koordination spontaner Hilfsangebote im zugewiesenen Rahmen
- Auf Anforderung betreuungsdienstlich bezogene Mitarbeit im Planungsstab gemäß K-Vorschrift

Einordnung in Hierarchie

- Ist entsprechend der DV 100 einsatzbezogen weisungsbefugt gegenüber direkt unterstellten Führungskräften (Trupp-, Staffel-, Gruppenführer), den Einsatzkräften des Zuges bzw. der Einsatzeinheit sowie anderen zugeordneten Fach- und Hilfskräften
- Untersteht der nächsthöheren Führungsebene (z.B. Einsatzleitung)
- Ist an Weisungen von Spezialisten und Behörden gebunden
- Bei Abordnung in Einsatzleitungen oder Stäbe ordnet sich der ZF BtD in die dortige Hierarchie gemäß DV 100 und K-Vorschrift ein

Persönliche Voraussetzung

- Volljährig, geschäftsfähig, Höchstalter gemäß Ordnung der Bereitschaften
- Gesundheitliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen

Fachliche Voraussetzungen

Muss:

- Eine Fachdienstausbildung (Betreuungsdienst oder Verpflegungsdienst)
- Führungskräfteausbildung (ZF)
- Grundlagen PSNV
- aktuelle IFSG- Unterweisung

Soll:

- Die jeweils andere Fachdienstausbildung (Betreuungsdienst oder Verpflegungsdienst)

Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

- Berufliche Tätigkeit im Lebensmittelbereich kann die IFSG-Unterweisung im DRK ersetzen
- Grundlagen PSNV kann bei entsprechender beruflicher Qualifikation (z.B. Psychologie, Psychotherapie) anerkannt werden
- Qualifikationen anderer Organisationen und Verbände können nach inhaltlicher Prüfung bei Vergleichbarkeit anerkannt werden

Bemerkungen

Soweit Inhalte zu interkultureller Kompetenz nicht in vorgegebenen Qualifikationsmodulen enthalten sind, ist eine entsprechende Qualifizierung vorzusehen.

8.8. Verbandführer

Aufgaben

Führt einen Verband in der Einsatzvorbereitung, im Einsatz und in der Einsatznachbereitung. Der Einsatz kann sowohl einen betreuungsdienstlichen als auch einen sanitätsdienstlichen Schwerpunkt haben.

Tätigkeit

1. Gemäß Aufgabenkatalog Zugführer der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften

Die Aufgaben in der Einsatznachbereitung umfassen ausschließlich die einsatztaktische Nachbereitung und Dokumentation.

2. Besonderheiten aus der betreuungsdienstlichen Tätigkeit:

Eine Beschreibung von Besonderheiten aus der betreuungsdienstlichen Tätigkeit erfolgt nicht, da der Schwerpunkt der Tätigkeit in der taktischen Verbandsführung gemäß DV 100 besteht. Fachliche Spezifikationen werden durch Fachberater in der Verbandsführung abgedeckt.

Einordnung in Hierarchie

- Ist entsprechend der DV 100 einsatzbezogen weisungsbefugt gegenüber dem Verband zugeordneten Einheiten und Kräften
- Ist an Weisungen von Spezialisten und Behörden gebunden
- Unterstellung des Verbandes entsprechend landesrechtlicher Regelungen

Persönliche Voraussetzung

- Volljährig, geschäftsfähig, Höchstalter gemäß Ordnung der Bereitschaften
- Gesundheitliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen
- Weitere Voraussetzungen ggf. entsprechend landesrechtlicher Regelungen

Fachliche Voraussetzungen

Entsprechend landesrechtlicher Regelungen

Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

Entsprechend landesrechtlicher Regelungen

8.9. Fachberater Betreuungsdienst

Aufgaben

Beratung von Planungs-, Führungs- und Leitungsgremien bzgl. betreuungsdienstlicher Angelegenheiten in Einsatzvorbereitung, Einsatz und Einsatznachbereitung.

Tätigkeit

1. Vertretung von Rotkreuzinteressen in Einsatzleitungen und Stäben

- Schnittstelle zwischen behördlicher Einsatzleitung / Stab und DRK-Krisenmanagement/ -Einsatzstab
- Sicherstellung der Schnittstelle zu DRK-eigenen Ressourcen im Sinne des KHS

2. Besonderheiten aus der betreuungsdienstlichen Tätigkeit:

- Beratung des Einsatzleiters / Leiters des Stabes zu Fragen der Leistungsfähigkeit des Betreuungsdienstes
- Beratung des Einsatzleiters / Leiters des Stabes zu betreuungsdienstlichen Erfordernissen der Lage
- Beratung der zuständigen Leitung der Bereitschaften in betreuungsdienstlichen Fragen
- Mitwirkung bei Planung, Durchführung und Nachbereitung von Übungen mit betreuungsdienstlichen Aspekten

Einordnung in Hierarchie

- Der Fachberater hat keine eigene Weisungsbefugnis
- Das Verfahren der Entsendung in rotkreuz-interne oder externe Einsatzleitungen oder Stäbe wird durch den Planungsstab (gemäß K-Vorschrift) festgelegt
- Bei Abordnung in Einsatzleitungen oder Stäbe ordnet sich der Fachberater Betreuungsdienst in die dortige Hierarchie gemäß DV 100 und K-Vorschrift ein.

Persönliche Voraussetzungen

- Volljährig, geschäftsfähig
- Gesundheitliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen

Weitere Voraussetzungen ggf. entsprechend behördlicher Vorgaben

Fachliche Voraussetzungen

Muss:

- Fachdienstausbildung Betreuungsdienst
- Fachkenntnisse im Verpflegungsdienst
- Führungskräfteausbildung (mind. Gruppenführer)
- Modul „Das DRK im Zivil- und Katastrophenschutz“

Soll:

- Grundlagen PSNV
- Grundlagen der Stabsarbeit

Weitere Voraussetzungen ggf. entsprechend behördlicher Vorgaben

Vergleichbare / anzuerkennende Qualifikation

- Grundlagen PSNV kann bei entsprechender beruflicher Qualifikation (z.B. Psychologie, Psychotherapie) anerkannt werden
- Qualifikationen anderer Organisationen und Verbände können nach inhaltlicher Prüfung bei Vergleichbarkeit anerkannt werden

8.10. Unterstützende Fachkraft im Betreuungseinsatz

Aufgaben

Unterstützung der betreuungsdienstlichen Einsatzkräfte durch besondere Fähigkeiten oder Wissen bei Einsatzvorbereitung, Einsatz und Einsatznachbereitung.

Beispiele

- Dolmetscher / Sprachmittler
- Pflegekräfte

- Erzieher
- Seelsorger verschiedener Religionen
- Desinfektoren und Schädlingsbekämpfer
- Psychologen
- Oecotrophologen
- Köche
- ortskundige Personen
- Kraftfahrer mit besonderen Fahrerlaubnissen
- Führer von besonderen Transportmitteln

Tätigkeit

Übernahme von Aufgaben im Rahmen seiner besonderen Fähigkeiten. Je nach Lage selbstständig, als beratende Kraft oder in Zusammenarbeit mit Kräften des Betreuungsdienstes oder Anderen. Der Einsatz erfolgt immer unter einheitlicher betreuungsdienstlicher Führung.

Einordnung in Hierarchie

- Die Fachkraft wird entsprechend der Aufgabe in die hierarchische Struktur eingebunden.
- Der Fachkraft kann fachliche Weisungsbefugnis im Einzelfall übertragen werden.
- Den Führungskräften obliegt in der Zusammenarbeit mit Fachkräften eine besondere Fürsorgepflicht, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Fachkräfte sich sicher im Einsatzgeschehen bewegen bzw. Gefährdungen richtig einschätzen können. Ggf. ist den Fachkräften eine Einsatzkraft des BtD zuzuordnen.

Persönliche Voraussetzungen

- Volljährig, geschäftsfähig
- Gesundheitliche Eignung entsprechend der behördlichen und verbandlichen Vorgaben
- Soziale und interkulturelle Kompetenzen

Weitere Voraussetzungen ggf. entsprechend behördlicher Vorgaben

Fachliche Voraussetzungen

Ggf. Nachweis der beruflichen Qualifikation, Berufserlaubnis

Weitere Voraussetzungen ggf. entsprechend behördlicher Vorgaben

Bemerkungen

Lageabhängig erfolgt eine Kurzeinweisung der Fachkraft in Lage, Einsatzauftrag, Einsatzverfahren, Gefahren und Stellung innerhalb der Betreuungssituation

8.11. Spontane Hilfskräfte zur Unterstützung des Betreuungseinsatzes

Aufgaben

Unterstützung der betreuungsdienstlichen Einsatzkräfte durch Laienhilfe unter Anleitung und Aufsicht insbesondere im Einsatz und bei Einsatznachbereitung.

Beispiele

- Assistierende Unterstützung Anderer, insbesondere Hilfebedürftiger beim Empfang von Nahrungsmitteln und Gütern,
- Unterstützung bei Lotsendiensten,
- dauerhafte Betreuung und Beschäftigung von Personen, die beaufsichtigt werden müssen,
- leichte Handwerkliche Tätigkeiten,
- Mithilfe bei der Einrichtung von Unterkünften,

- und Anderes

Einordnung in Hierarchie

Die spontanen Hilfskräfte werden während ihrer Tätigkeit in die jeweilige Einsatzstruktur eingeordnet. Ihnen wird eine Einsatzkraft des Betreuungsdienstes weisungsbefugt zugeordnet. Sie unterstehen der Führungskraft der Gliederung, in die sie eingeordnet wurden und sind an Weisungen von Spezialisten, Mitarbeitern von Behörden o. ä. gebunden.

Persönliche Voraussetzungen

Die spontanen Hilfskräfte müssen dem Augenschein nach geistig und körperlich für die ihnen zugeteilte Aufgabe geeignet sein. Wo erforderlich müssen sie in der Lage sein sich angemessen verbal zu verständigen.

Fachliche Voraussetzungen

Die fachlichen Anforderungen richten sich nach der zugeteilten Aufgabe. Hier ist das ganze Spektrum von ausgebildeter Fachkraft bis ungeschulter Hilfskraft vorstellbar.

Bemerkungen

Die Einsetzbarkeit der spontanen Hilfskräfte ist je nach Aufgabe auch während des Einsatzes durch die zugeordneten Koordinationskräfte einzuschätzen.

Wenn spontanen Hilfskräfte in Bereichen eingesetzt werden, in denen sie mit sensiblen oder personenbezogenen Daten in Berührung kommen, sind sie mit besonderer Sorgfalt auszuwählen und auf Datenschutz und Verschwiegenheit zu verpflichten.

Beim Einsatz von spontanen Hilfskräften sind auch ggf. interkulturelle Besonderheiten im Einsatzbereich zu bedenken.

Zur Einweisung spontaner Hilfskräfte sollen die Führungskräfte das Merkblatt in [Anlage 6](#) nutzen.

9. Einsatzverfahren Personal

9.1. Ressourcenplanung Personal

Ressourcenplanung ist für die Kreise und kreisfreien Städte von den DRK-Kreisverbänden, ggf. unter Einbeziehung ihrer Ortsvereine, für die Bundesländer von den im Bundesland angesiedelten Landesverbänden und im Rahmen seiner Aufgabenstellung für den Bund vom Bundesverband durchzuführen. Zuständig sind die jeweiligen Planungsstäbe.

Qualifizierte Einsatzkräfte im Betreuungsdienst lassen sich in vier Kategorien einordnen:

1. Einsatzkräfte, die in Strukturen/Einheiten der öffentlichen Gefahrenabwehr verplant sind
2. Einsatzkräfte, die über die gleiche Qualifikation verfügen wie Gruppe 1, aber nicht in der ÖGA verplant sind
3. Fachkräfte (ehren- wie hauptamtlich) innerhalb des DRK, die in der Hauptsache aber nicht für den Einsatz im Bevölkerungsschutz vorgesehen sind
4. Fachkräfte außerhalb des DRK für die gleiches gilt wie für Gruppe 3.

Neben den qualifizierten Einsatzkräfte gibt es noch eine große Zahl von möglichen Einsatzkräften, die nicht über eine formal bestätigte Qualifikation verfügen, aber trotzdem für die Übernahme bestimmter Aufgaben oder Unterstützungsleistungen, ggf. unter Anleitung, bestens geeignet sind. (siehe Leistungsbeschreibungen Kap. „Einsatz- und Hilfskräfte im Betreuungsdienst“). Diese Einsatzkräfte können sowohl aus dem Kreis der Bürger, die spontan ihre Hilfe anbieten als auch aus allen DRK-Gemeinschaften, die nicht unmittelbar in der Gefahrenabwehr eingeplant sind, gewonnen werden.

Aufgabe des Planungsstabes der jeweiligen Gliederung ist es, die gesamten personellen Ressourcen zu erfassen und entsprechend der unterschiedlichen Szenarien in Einsatzkategorien einzuordnen.

Darüber hinaus muss der Planungsstab den möglichen Bedarf an Fachkräften aus den Szenarien identifizieren und einen Soll-Ist Abgleich vornehmen.

Werden bei dem Abgleich Fehlbedarfe festgestellt hat der Planungsstab zwei Handlungsoptionen zu prüfen:

1. Können Kräfte gewonnen werden und ggf. bedarfsgerecht qualifiziert werden?
2. Können qualifizierte Kräfte aus anderen Gliederungen für den Einsatz mit verplant werden? (Überörtliche Hilfe)

Bei der Planung und Aufstellung staatlicher Ressourcen beraten die DRK-Gliederungen in ihren Zuständigkeitsbereichen die hierfür zuständigen Stellen (Kommunalverwaltung, Ministerien etc.), um die bestmögliche Hilfeleistung für Betroffene zu erreichen. Einsätze sollen entsprechend der Risikobewertung geplant und vorbereitet werden.

Grundlage der Ressourcenplanung sind die Leistungsbeschreibungen des Betreuungsdienstes mit den dort beschriebenen Schutzziele. Hierzu sind materielle bzw. personelle Bedingungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um die Leistungen zu erbringen.

Der Planungsstab hat dafür insbesondere die

- Demographische Struktur,
- Gemeinde- und Bevölkerungsstruktur
- Bevölkerungsdichte,
- Gefahrenpotentiale (Verkehrswege, Industrie),
- Kritische Infrastrukturen
- Geländebeschaffenheit
- Bereits vorhandene Hilfspotentiale (auch anderer Organisationen)
- Gemeindeumfeld (bzgl. überörtliche Unterstützung)
- Planbare besondere Ereignisse (Oktoberfest, Karneval)

festzustellen, zu bewerten und die Ressourcenplanung daran auszurichten.

Ressourcenplanung ist von der jeweils zuständigen Gliederung in Abstimmung mit den benachbarten und unter Koordination der jeweils nächsthöheren Gliederung vorzunehmen.

Unter Federführung der Landesverbände werden hierzu regionale betreuungsdienstliche Arbeitsgruppen zur Ressourcenplanung eingerichtet. Die Planungsstäbe der beteiligten Kreisverbände entsenden Ihren Fachberater Betreuungsdienst in diese Arbeitsgruppe.

Die Verantwortung für die Ressourcenplanung liegt bei der Gliederung, die für die Führung der Struktur vorgesehen ist. Im Zweifelsfall liegt sie bei der nächsthöheren Gliederung. Analog der Nr. 5.3 der DRK-K-Vorschrift kann die nächsthöhere Gliederung erforderliche Maßnahmen ergreifen, wenn die zuständige Gliederung trotz festgestelltem Bedarf nicht tätig wird.

Im Rahmen der Planung ist Personalgewinnung, Aus- Fortbildung und Übung, Ausrüstung, Verfügbarkeit und Alarmierung, Einsatzdauer, Ablösung und Versorgung sicherzustellen.

Es ist im Vorfeld festzulegen, was das DRK unter diesen Voraussetzung im Sinne des KHS als eigene Leistung (auf eigene Kosten!) an Ressourcen einbringt.

Durch den Einsatz von Fachkräften, die nicht primär für den Einsatz in Strukturen des Bevölkerungsschutzes vorgesehen sind, ist mit Kosten für Ausbildung und Ausrüstung – im Vorfeld und für Freistellung bzw. Ausfall – im Einsatz zu rechnen.

Wenn Gliederungen „Mussleistungen“ (siehe Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes) mangels ausreichender personeller Ressourcen nicht oder nur eingeschränkt erbringen können, ist die Ressourcenplanung gemeinsam mit der nächsthöheren

Gliederung vorzunehmen. Diese gewährleistet zunächst die Sicherstellung bzw. die Koordination der DRK-Leistung auf dem jeweiligen Gebiet. Hierbei haben umliegende Gliederungen die Pflicht zur nachbarschaftlichen Unterstützung.

Die jeweilige Gliederung ergreift in dem oben beschriebenen Fall alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, den personellen Engpass zu beheben. Sie wird dabei von der nächsthöheren Gliederung beraten und ggf. unterstützt.

9.2. Ergänzung, Ablösung

Für länger dauernde bzw. sich im Umfang ausdehnende Einsätze, egal ob sie geplant oder nicht geplant sind, ist angemessene personelle Ergänzung bzw. Ablösung einzuplanen und sicherzustellen. In die Planungsüberlegungen fließen zwingend gesetzliche Vorgaben sowie Arbeitsschutzvorschriften ein. Die gesamte Personalplanung ist von besonderer Fürsorge für die Einsatzkräfte hinsichtlich physischer und psychischer Belastung geprägt. Das bedeutet insbesondere angemessene Ruhe- und Erholungszeiten im und nach dem Einsatz in die Planung aufzunehmen und durchzusetzen.

Die konkrete Ausgestaltung der Personalplanung und –bereitstellung richtet sich nach dem Einsatzkonzept des jeweiligen Landesverbandes.

Bei länger dauernden Einsätzen sind Festlegungen zur Unterbringung der Einsatzkräfte zu treffen. Dies kann sowohl die dienstliche Unterbringung als auch die tägliche Rückkehr in die eigene Wohnung sein. Bei dienstlicher Unterbringung sind unbedingt die geltenden Regeln von Arbeitsschutz, ggf. Jugendschutz, der Sicherheit und Hygiene zu beachten. Sie ist unbedingt getrennt von der Unterbringung Betroffener einzurichten. Interkulturellen Besonderheiten ist unbedingt Beachtung zu schenken.

9.3. Datenbank

Das Auswuchssystem des Betreuungsdienstes kann bis hin zu überörtlichen Einsatzsätzen reichen, die mehr als einen Landesverband betreffen. Um ein gesamtverbandliches Ressourcenmanagement für Personal sicherzustellen, ist ein Datenbanksystem erforderlich, welches die gesamten einsatzrelevanten Potenziale abbildet.

Diese Datenbank dient zwei Zwecken:

1. Einsatztaktische Planung zu ermöglichen (Alarmplan), Planungsgrundlage für Aufstellung und Ausbildung von personellen Ressourcen insbesondere hinsichtlich Fachkräften und Spezialisten.
2. Statistische Abbildung aller Personalressourcen inkl. Ausbildungen, Qualifikationen, Verfügbarkeiten und Erreichbarkeiten, die der Betreuungsdienst im Einsatz nutzen kann.

Zu 1. Für die einsatztaktische Planung ist es erforderlich, über eine Aufstellung von überörtlich einsetzbaren Kräften mit besonderen Ausbildungen und Qualifikationen (Funktionspersonal), die nicht in jedem Kreisverband in ausreichender Anzahl für den Einsatzzeitraum zur Verfügung stehen können. Auf Grund dieser Übersicht erstellen die Planungsstäbe ihre lokalen Planungen. Im Einsatz ist es nötig, möglichst in Echtzeit, einen Überblick über ergänzendes Unterstützungspersonal und deren Verfügbarkeit zu haben. Zur Nutzung der Personalressourcen ist neben der datenbankmäßigen Darstellung auch eine Festlegung hinsichtlich Abruf und Mobilisierung der Kräfte nötig. Dies betrifft die Standardisierung von Alarmierungswegen, Alarmköpfen und Alarmlisten.

Zu 2. Für vorausschauende Planungen soll das Instrument der Datenbank nutzbar sein um festzustellen, ob erforderliche Kräfte mit speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen, oder ob hier ggf. Maßnahmen ergriffen werden müssen, um solches Personal zu rekrutieren und zu schulen. Auf Grundlage dieses Wissens sind Kreis- und Landesverbände in der Lage und in der Pflicht ihre vorausschauende Ausbildungs- und Qualifizierungsplanung vorzunehmen. Die Planungsstäbe der jeweiligen Ebene

üben gemeinsam mit den Leitungen der Ebene die Kontrolle der Umsetzung von Ausbildung und Qualifikation aus.

Zu 3. Zur Darstellung der gesamten Personalressourcen, die der Betreuungsdienst im Einsatz nutzen kann, ist es von großem Nutzen aus der Einsatzdatenbank gleichzeitig eine quantitative Gesamtübersicht des Betreuungsdienstes im DRK zu generieren. Dies muss ohne zusätzlichen Aufwand für die KV und LV möglich sein. Für die regelmäßige Pflege der Personaldaten (Ausbildungsdaten und Kontaktdaten) sind je nach Struktur die Gliederungen zuständig, in denen die Helfer angesiedelt sind (Ortsvereine, Kreisverbände oder Bereitschaften). Die Übersicht sollte nach DRK-eigenem und dem DRK zur Verfügung stehendem Personal unterscheiden. Letzteres gilt speziell bei externen Hilfskräften mit besonderen Ausbildungen und Qualifikationen. Mit dieser Übersicht kann belegt und sichergestellt werden, dass das DRK neben seiner staatlichen Beauftragung (Einbindung in ländereigenen K-Schutz-Konzepten in Form von SEGen, Einheiten und Zügen) auch seinen aus den Anerkennungsbedingungen abgeleiteten Auftrag zur Einsatzübernahme aus eigener Beauftragung gerecht werden kann. Eine gesamtverbandliche Erfassung der Personalressourcen ermöglicht dem DRK auch gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen, dass es neben den staatlichen Personalvorhaltungen einen erheblichen eigenen Anteil der Betreuungsdienstressourcen trägt.

Zur Sicherstellung einer belastbaren Datenbasis sind alle DRK-Gliederungen aufgefordert, sich an der zentralen Datenbank entweder durch Einführung und Nutzung des in der Mehrheit genutzten Systems oder durch Gewährleistung einer kompatiblen Schnittstelle zu beteiligen. Der jeweils übergeordnete Verband trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der Schnittstellenmerkmale für das gesamte Datenbanksystem in seinem Zuständigkeitsbereich.

9.4. Gliederungsübergreifender Einsatz

Punkt 5.3 der DRK K-Vorschrift regelt den gliederungsübergreifenden Einsatz. Hiernach kann jede Gliederung innerhalb des DRK Unterstützung anfordern. Für den Betreuungseinsatz gilt, dass grundsätzlich die Gliederung die Einsatzführung übernimmt, auf deren Gebiet das Ereignis stattfindet. Die Führungsübernahme durch die jeweils nächsthöhere Gliederung gemäß K-Vorschrift bleibt hiervon unberührt.

Prinzipiell wird bei großen Einsätzen die übergeordnete Gliederung informiert. Als große Einsätze werden Einsätze bezeichnet, bei denen im ersten Alarm mehr als 50 % der vorhandenen Kräfte in den Einsatz kommen bzw. die Zahl der Betroffenen vermuten lässt, dass die örtlichen Strukturen nicht ausreichend aufgestellt sind. Die Anforderung von Funktionspersonal oder punktueller Unterstützung durch allgemeines fachdienstausbildetes Personal kann sowohl durch Vermittlung durch die übergeordnete Gliederung als auch in bilateralem Austausch im Sinne der Nachbarschaftshilfe geschehen.

Bei Einsätzen mit einer großen Zahl an Betroffenen und/oder Einsatzkräften kann es erforderlich werden, die Verpflegung durch Einheiten sicherzustellen, die deutlich größer sind als der Verpflegungstrupp.

Diese verpflegungsdienstliche Einsatzformation kann durch Zusammenfassung mehrerer Verpflegungstrupps unter einheitlicher Führung gebildet werden. Dabei können die beteiligten Trupps u. U. aus anderen KV angefordert werden. Die Führung der Formation wird durch den federführenden Einsatzstab eingesetzt. Nach Möglichkeit sind das Verfahren und die Struktur bereits im Vorfeld des Einsatzes unter Beteiligung der o. g. regionalen, gliederungsübergreifenden Netzwerke durch den zuständigen Planungsstab zu planen und erforderliche Festlegungen zu treffen.

Anderslautende landesrechtliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

9.5. Nutzung von Synergien im Ressourceneinsatz

Im Betreuungseinsatz kann es erforderlich werden, Personalressourcen zu nutzen, die nicht im direkten Zugriff des Betreuungsdienstes der Bereitschaften stehen. Hierbei betrifft es spe-

ziell die anderen Gemeinschaften Wohlfahrt- und Sozialarbeit, Wasserwacht, Bergwacht und Jugendrotkreuz sowie alle Strukturen und Einrichtungen im DRK. Darüber hinaus kann es erforderlich werden, um bestimmte Leistungen auf örtlicher Ebene erbringen zu können, Kooperationsvereinbarungen mit Gruppierungen oder Einrichtungen zu treffen, die nicht unmittelbar dem DRK zuzuordnen sind. Um die Synergien nutzen zu können, werden die Rahmenbedingungen zur Verfügbarkeit (Entscheidungsbefugnisse, Anforderungswege, Zeiten, Haftung, Umfang etc.) dieser Ressourcen mit den Leitern der Kooperationspartner (DRK-intern wie -extern) vereinbart. Gleiches gilt auch umgekehrt, wenn eigene Ressourcen anderen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gliederungen bilden entsprechend der Strategie „das komplexe Hilfeleistungssystem“ im Vorfeld regionale, gliederungsübergreifende Netzwerke unter Beteiligung aller RK-Gemeinschaften zur schnellen, reibungslosen, gegenseitigen, Unterstützung im Einsatz. Ziel soll hierbei sein, dass durch Absprache und Planung im Einsatz bürokratische Hürden so gering wie möglich gehalten werden. Die Federführung hierfür liegt bei den Planungsstäben der beteiligten Gliederungen.

9.6. Ergänzende Unterstützungsleistungen

Die Gliederungen müssen in der Lage sein, die entsprechenden nachfolgenden Dienste zu vermitteln bzw. nachzuordnen:

Verpflegung

Je nach Einsatzphase, Schutz- und Versorgungsstufe muss eine adäquate Verpflegung gewährleistet werden. Bei länger andauernden Einsätzen/Lagen muss eine Versorgung der Betroffenen mit entsprechender Verpflegung gewährleistet werden. Für die Einsatzkräfte ist eine höherwertige Verpflegung zu beachten (siehe Leistungsbeschreibung des Betreuungsdienstes).

PSNV

Im Bedarfsfall muss eine Vermittlung von PSNV-Angeboten gewährleistet werden.

Technik & Sicherheit

Je nach infrastrukturellem Bedarf wird die Betreuungsstaffel vom Fachdienst Technik & Sicherheit unterstützt. (Beispiel: Stromversorgung im Einsatz, Arbeitsschutz etc.).

Pflege(hilfs-)kräfte

Im Bedarfsfall (z.B. für die Betreuung besonders hilfebedürftiger Betroffener, körperlich gehandikapter sowie erkrankter Personen) muss eine Vermittlung von pflegerischen Angeboten durch Fachkräfte gewährleistet werden.

Suchdienst

Im Bedarfsfall ist mit suchdienstlichen Strukturen eng zusammenzuarbeiten. Vereinbarungen über Arbeitsteilung (Registrierung und Information) sind im Vorfeld des Einsatzes festzulegen.

9.7. Führung von spontan Hilfe Anbietenden

Im Betreuungsdienstlichen Einsatz sind spontane Hilfsangebote aus der Bevölkerung oder von Betroffenen eine willkommene Unterstützung. Beim Einsatz dieser Kräfte ist jedoch besonders sicherzustellen, dass diese Kräfte nicht durch den Einsatz Schaden nehmen oder anderen Schaden zufügen. Deshalb obliegt den zuständigen Führungskräfte hier eine besondere Sorgfalts- und Aufsichtspflicht. Spontan Hilswillige werden immer durch einen fachkundigen Helfer oder Führungskraft im Einsatz begleitet. Der Umgang mit spontanen Hilfsangeboten soll zukünftig in abgestufter Form Bestandteil der Fach- und Führungskräfteausbildung des Betreuungsdienstes sein. Sowohl Helfer als auch Führungskräfte des Betreuungsdienstes müssen in der Lage sein, Hilswillige anzuleiten bzw. zu führen. Die Verantwortung für den Einsatz von spontan Hilswilligen liegt beim Führer der jeweiligen Einsatzformation. Er kann den Einsatz anordnen oder beenden.

9.8. Einsatz von Kräften des Betreuungsdienstes in anderen Einrichtungen

In bestimmten Lagen kann es erforderlich werden, dass Kräfte des Betreuungsdienstes in anderen Einrichtungen des DRK oder anderer zur Unterstützung eingesetzt werden. Diese Unterstützung erfolgt ausschließlich im Rahmen der für den Betreuungsdienst festgelegten Qualifikationen.

Der Einsatz erfolgt unter Federführung der für die Einrichtung zuständigen Leitung aber unter unmittelbarer personeller Führung durch Führer oder Unterführer des Betreuungsdienstes.

Eine Abordnung von Kräften des Betreuungsdienstes kann nur unter der Maßgabe erfolgen, dass der eigentliche Einsatzauftrag bzw. einsatzbezogene Verpflichtungen der Gliederung weiterhin erfüllt werden können oder dies anderweitig sichergestellt ist. Der Einsatz im humanitären Sinne ist immer dem Einsatz aus wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen.

Anlage 1 Ausstattungsempfehlung für einen Einsatzrucksack mit betreuungsdienstlicher Grundausstattung

Beschreibung	Anzahl	Bemerkung
Rucksack mit DRK-Rundlogo 20 cm	1	
Einsatzunterlagen und Organisationsmaterial	1 Set	in einem Organizer
Tasche für Verbandmaterial	1	Verbandkasten C DIN 13157
Händedesinfektion 100 ml	1	
Kühlpacks	2	
DRK-Begleitkarten (Set á 5 Stück)	10	
Verletztenanhängekarten (Set á 10 Stück)	1	Art nach Landesvorgabe
Meldekarte für Einsatzkräfte	10	
Kugelschreiber	4	
Bleistifte	30	
Schreibblock DIN A4	2	
Klemmbrett	1	
Edding / wasserfester Stift	1	
Taschenmesser (Mehrfachfunktionen)	1	
Traubenzucker	10	
Kaugummi	2	
Trinkwasser	2	z.B. Handelsüblicher TetraPak 0,5
Einwegbecher	50	
Papiertücher in einer Box	1	
Erfrischungstücher	10	
Feuchttücher für Kinder (parfümfrei)	1	oder mehrere kleine Packungen
Schnuller Größe 1 und 2	je 2	sterilisiert bzw. abgekocht
Müllbeutel	10	
Nähetafel inkl. Sicherheitsnadeln	1	
Klebeband / Gewebeklebeband	2	z.B. Panzerband
Kordel / Reepschnur	10 m	
Wäscheklammer	10	
Taschen-, Kopf- oder Dynamolampe	1	
Leuchtstäbe / Knicklichter	3	
Rettungsdecken	5	
Kleine Spiele und Kuschtiere	2-3	

Diese Mindestausstattung kann im Bedarfsfall entsprechend örtlicher Erfordernisse ergänzt werden.

Optional: Zusätzliches Trinkwasser 15l bis 20l mit 100 Einwegbechern



Anlage 2 Mindestausstattung für den Einsatz des Verpflegungstrupps

1. Verpflegungsdienstliche Ausstattung

Zubereitung:

- Feldkochgerät entsprechend der örtlichen Gegebenheiten zur Herstellung von min. 100 Portionen in einem Durchgang ;
- Küchenzelt bzw. Überdachung für Kochstellen
- Betriebsgerät und Verbrauchsmaterial für den Betrieb von Feldkochgeräten entsprechend des jeweils eingesetzten Geräts (Liste ist vom Betreiber zu erstellen)
- Wirtschaftsgerät (Kochlöffel, Schöpfkellen, Messbecher, Kochtöpfe, Wannen, Messersätze etc. nach Bedarf), Küchengerät für Kindernahrung, Trinkwasserkanister, Klapp-tische mit Bänken
- Ausstattung für Lebensmittelsicherheit (z.B. Lebensmittelthermometer, Behältnisse für Rückstellproben, Kühlbox)

Transport von Verpflegung:

- Speise- und Getränketransportbehälter (z.B. Thermophore)

Ausgabe:

- Tischgeschirr und Tischbesteck für mind. 100 Personen
- Klapp-tische mit Hockern oder Bänken (zum Abstellen von Thermophoren)
- Ausgabegerät (z.B. Schöpfkellen, Zangen)
- Behälter für Besteck und ggf. Geschirr
- Sonderbekleidung für Ausgabepersonal (z.B. Schürzen, Kopfbedeckung Handschuhe) in ausreichender Stückzahl

Nachsorge:

- Behälter zur Entsorgung von Speiseresten, Einwegmaterial und Betriebsstoffen
- Behälter zur Geschirrrückgabe
- Reinigungsmaterial für Gerät und Einsatzstelle

2. Einsatzunterlagen und Organisationsmaterial

- Bürokiste Verpflegung (Küchentagebuch, Schreibutensilien, Stempel, Hinweisschildern, Nachweislisten, etc.)

3. Fernmeldemittel

Der Verpflegungstrupp nutzt die Fernmeldemittel der Gliederung, der er zugeordnet wird. Wenn in Einsätzen ausschließlich Verpflegungstrupps eingesetzt werden, sind über die eingesetzte Führungsorganisation die erforderlichen Fernmeldemittel bereitzustellen.

4. Fahrzeug

Der Verpflegungstrupp muss mit seiner gesamten Grundausstattung über die gleiche Mobilität verfügen, wie die Einheit, der er zugeordnet ist. Dies kann auch durch diese Einheit gewährleistet werden. Wenn fahrbare Kochmöglichkeiten (z.B. FKH) eingesetzt werden, muss ein entsprechendes Zugfahrzeug zur Verfügung stehen.

5. Ausrüstung für den Eigenbedarf

- Handelsübliche Sonderbekleidung für den Koch und das Verpflegungspersonal
- Material zur Personalhygiene (Handwasch- und Desinfektionsmittel, Handbalsam, Einweghandtücher usw.)
- Einsatzkräfteverpflegung für die ersten 6 h.

Anlage 3 Checkliste Materielle Planung

DRK-eigene Vorhaltung

1. Materialbedarf entsprechend Einsatzphase und -priorität
Ist von den jeweiligen Gliederungen auf Grundlage der lokalen Gefährdungsanalyse und der Schutzziele zu ermitteln und festzuschreiben
2. Materialzuführung
Transportwege, direkt bei der Einheit verlastet, Zulieferung durch Logistik/Lieferanten
3. Bedingungen für Vorhaltung und Lagerung
Lagerort, Zugang und Zugriff. Wartung und Wälzung
4. Materialbestand
vorhandenes Material, Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse, Nutzungsregelungen, Einschränkungen. Wer ist über den Einsatz zu informieren?
5. Materialbeschaffung und -lagerung
6. Nutzung eigener Ressourcen (Einrichtungen, Fahrzeuge Ausstattung etc.)
Bedingungen und Zweck (Unterkunft, Verpflegung, Logistik etc.)?
7. Verfahren der Ersatzbeschaffung
Im und nach dem Einsatz, bei Überalterung oder Verfall, Verlust
8. Vorkehrungen zu eigenen Vorhaltungen hinsichtlich KRITIS
9. Ressourcenaustausch bzw. gegenseitige Nutzung
Welche Ressourcen sind auch von anderen Gliederungen eingeplant? Wer ist über den Einsatz zu informieren?

Vorhaltungen durch andere DRK-Gliederungen

1. Materialanforderung
Welches Material wird nicht durch die eigene Gliederung vorgehalten oder bereitgestellt sondern wird über die nächsthöhere oder benachbarte Gliederung angefordert? Wie funktioniert das formale Anforderungsverfahren?
2. Bereitstellung eigener Ressourcen
Welche eigenen Ressourcen anderer DRK-Gliederungen (Einrichtungen, Fahrzeuge Ausstattung etc.) können zu welchen Bedingungen genutzt werden? Zu welchem Zweck (Unterkunft, Verpflegung, Logistik etc.)?
3. Materialbereitstellung
Bereitstellungsumfang, -schnelligkeit und -weg, wie des Materials
4. Welche Ausweichplanungen sind vorgesehen?

Vorhaltungen durch Dritte

1. Art der Vorhaltung
Welche Ressourcen (Einrichtungen, Fahrzeuge, Flächen etc.) werden nicht selbst sondern durch Dritte (Andere Organisationen, Behörden, Industrie und Handel) vorgehalten und können eingeplant werden?
2. Nutzungsbedingungen
Ist die Verfügbarkeit der Ressourcen geregelt und ggf. vorab durch Verträge sichergestellt?
3. Ausfallplanungen

Anlage 4 Ergänzende Unterstützungsressourcen

1. KFZ mit mehr als 9 Sitzplätzen (inkl. Kraftfahrer), die zulassungsrechtlich als „Bus“ zum Einsatz im Straßenverkehr zugelassen sind
2. Spezialfahrzeuge z.B. für Rollstühle
3. Transportkapazitäten für Material
4. Flurfördermittel
5. Mobile Küchen (ggf. mit der Möglichkeit zum Andocken an stationäre Einrichtungen)
6. Mobiltoiletten , Mobile Sanitäreinrichtungen
7. Spezialgerät (z.B. mobile hochleistungsfähige Durchlauferhitzer, Zeltheizgeräte, Bautrockner)
8. Spezialzelte

Aufgabenkatalog des Trupp-/Gruppenführers

1 Vorbereitung von Einsätzen

- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte der Einsatzformation
- Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung des Alarmplans
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leitungs-, Führungs- und Lehrkräften
- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Ausstattung der Einsatzformation
- Mitwirkung bei der Beschaffung der für die Einsatzformation notwendigen Ausstattung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

2 Durchführung von Einsätzen

- Registrierung und Rückregistrierung der Einsatzkräfte
- Sorge für den physischen und psychischen Zustand der Einsatzkräfte in belastenden Situationen (Psychosoziale Unterstützung – ereignisorientiert – PSU)
- Verantwortung für die sachgerechte Ausführung der erhaltenen Aufträge
- Feststellung der Lage im zugewiesenen Einsatzbereich unter besonderer Berücksichtigung bestehender und drohender Gefahren und gegebener Schnittstellen zu anderen im Einsatz befindlichen Kräften und Diensten
- Beurteilung der Lage
- Planung des Einsatzes
- Erteilung von Aufträgen an die Einsatzkräfte
- Kontrolle der Aufgabenerledigung der unterstellten Einsatzkräfte und Meldung der Erledigung der erhaltenen Aufträge an die übergeordnete Führungsebene
- Dokumentation des Einsatzes
- Halten der Verbindung mit der übergeordneten Führungsebene und benachbarten eigenen Einsatzformationen, anderen Kräften und Diensten
- Beratung des Zugführers in fachdienstlichen Angelegenheiten
- Mitverantwortung für die Einhaltung der in einem Verteidigungsfall geltenden besonderen Gesetze und Verordnungen
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

3 Nachbereitung von Einsätzen

- Mitverantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der personellen Einsatzbereitschaft
- Sorge für den psychischen Zustand der Einsatzkräfte nach belastenden Situationen (Einsatzkräftenachsorge)
- Mitverantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft
- Mitwirkung bei der Anfertigung bzw. ggf. Anfertigung der Abschlussmeldung
- Mitwirkung bei der Auswertung des Einsatzes

Aufgabenkatalog des Zugführers

1 Vorbereitung von Einsätzen

- Mitwirkung bei der personellen und materiellen Einsatzplanung
- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte der Einsatzformation
- Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung des Alarmplans der Einsatzformation
- Mitwirkung und Mitverantwortung bei der Erstellung und Aktualisierung des Einsatzplans des DRK-Kreisverbandes
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leitungs- und Lehrkräften
- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Ausstattung der Einsatzformation
- Mitwirkung bei der Beschaffung der für die Einsatzformation notwendigen Ausstattung
- Mitverantwortung für die materielle Einsatzbereitschaft der Ausstattung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Zusammenarbeit mit der Bereitschaftsleitung und Kreisbereitschaftsleitung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

2 Durchführung von Einsätzen

- Verantwortung für die Registrierung und Rückregistrierung der Einsatzkräfte
- Sorge für den physischen und psychischen Zustand der Einsatzkräfte in belastenden Situationen (Psychosoziale Unterstützung – ereignisorientiert – PSU)
- Verantwortung für die sachgerechte Ausführung der erhaltenen Aufträge
- Feststellung der Lage im zugewiesenen Einsatzbereich unter besonderer Berücksichtigung bestehender und drohender Gefahren und gegebener Schnittstellen zu anderen im Einsatz befindlichen Kräften und Diensten
- Beurteilung der Lage
- Planung des Einsatzes
- Erteilung von Aufträgen an die Gruppenführer
- Kontrolle der Aufgabenerledigung der unterstellten Gruppenführer und Meldung der Erledigung der erhaltenen Aufträge an die übergeordnete Führungsebene
- Dokumentation des Einsatzes
- Halten der Verbindung mit den unterstellten Einsatzformationen, mit benachbarten Einheiten, anderen Kräften und Diensten sowie mit der übergeordneten Führungsebene
- ggf. Mitwirkung in der Einsatzleitung
- Verantwortung für die Einhaltung der in einem Verteidigungsfall geltenden besonderen Gesetze und Verordnungen
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

3 Nachbereitung von Einsätzen

- Verantwortung für die Wiederherstellung der personellen Einsatzbereitschaft
- Sorge für den psychischen Zustand der Einsatzkräfte nach belastenden Situationen (Einsatzkräftenachsorge)
- Verantwortung für die Wiederherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft
- Planung und Durchführung von Einsatznachbesprechungen
- Anfertigung der Abschlussmeldung
- Auswertung des Einsatzes

1 Vorbereitung von Einsätzen

- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte des KAB
- Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung des Alarmplans
- Verantwortung und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen in Zusammenarbeit mit anderen Leitungs- und Lehrkräften
- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Ausstattung des KAB
- Verantwortung und Mitwirkung bei der Beschaffung der für das KAB notwendigen Ausstattung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften

2 Durchführung von Einsätzen

- Registrierung und Rückregistrierung der KAB-Einsatzkräfte
- Sorge für den physischen und psychischen Zustand der KAB-Einsatzkräfte in belastenden Situationen (Psychosoziale Unterstützung – ereignisorientiert – PSU)
- Verantwortung für die sachgerechte Ausführung der erhaltenen Aufträge
- Feststellung der Lage
- Beurteilung der Lage
- Planung des Einsatzes
- Erteilung von Aufträgen an die KAB-Einsatzkräfte, Einteilung in die KAB-Funktionen
- Kontrolle der Aufgabenerledigung der unterstellten KAB-Einsatzkräfte und Meldung der Erledigung der erhaltenen Aufträge an die übergeordnete Führungsebene
- Dokumentation des Einsatzes (Einsatztagebuch)
- Halten der Verbindung mit der übergeordneten Führungsebene und dem LAB
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

3 Nachbereitung von Einsätzen

- Mitverantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der personellen Einsatzbereitschaft des KAB
- Sorge für den psychischen Zustand der KAB-Einsatzkräfte nach belastenden Situationen (Einsatzkräftenachsorge)
- Verantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft
- Anfertigung der Abschlussmeldung an die Einsatzleitung und das LAB
- Mitwirkung bei der Auswertung des Einsatzes (Abschlußbericht für Einsatzleitung und das LAB) und Nachbesprechung mit den KAB-Mitarbeitern

Anlage 6 Vorschlag für ein Merkblatt zum Einsatz spontaner Hilfskräfte

Grundsatz: Das gesamte Verfahren des Einsatzes von spontanen Hilfskräften sollte so unkompliziert und unbürokratisch wie möglich ablaufen!

- **Begrüßung**

Spontane Hilfskräfte sollen schon bei der Begrüßung das Gefühl haben, dass sie mit ihrem Angebot willkommen sind. Die Führungs- bzw. Koordinationskraft soll signalisieren, dass sie/er als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

- **Subjektive Feststellung der Fähigkeiten**

Es lässt sich im Einsatzgeschehen kaum zuverlässig feststellen, über welche Fähigkeiten und Qualifikationen spontane Hilfskräfte verfügen. Deshalb muss sich die Führungs- bzw. Koordinationskraft auf eigene subjektive Einschätzungen stützen. Leitfrage ist dabei: „Was kann die Person **nach Einschätzung der Führungs- bzw. Koordinationskraft** leisten, welche Aufgaben übernehmen?“

- **Registrierung**

Unter suchdienstlichen Gesichtspunkten ist festzuhalten, wo sich Personen aufhalten. Dabei ist es unerheblich, ob sich Betroffene als Hilfskräfte engagieren.

Im Rahmen der Einsatzdokumentation ist allerdings sehr wohl von belang wer sich wie im Einsatz beteiligt und welche Aufgaben sie/er übernimmt.

Grundsatz:

- Spontane Hilfskräfte, die gleichzeitig Betroffene sind, werden als Betroffene registriert und im Sinne der Einsatzdokumentation als Hilfskraft gesondert erfasst.
- Spontane Hilfskräfte, die nicht betroffenen sind, werden als Einsatzkraft sowohl suchdienstlich als auch im Sinne der Einsatzdokumentation registriert.

- **Zuordnung der Aufgabe nach Fähigkeit und Bedarf**

Es ist Aufgabe der Führungs- bzw. Koordinationskraft spontanen Hilfskräften entsprechend des im Einsatz entstehenden Bedarfes Aufgaben zuzuweisen, die den Fähigkeiten der spontanen Hilfskräfte entsprechen. Während des Einsatzes ist immer wieder zu prüfen, ob diese Entscheidung aufrecht erhalten werden kann.

- **Einweisung in die Aufgabe**

Weil davon ausgegangen werden muss, dass Betroffene im Einsatz unerfahren sind brauchen sie eine gewissenhafte Einweisung in die ihnen übertragene Aufgabe.

Diese umfasst:

- genaue, verständliche Beschreibung des Auftrages
- Orientierung im Einsatzraum
- Hinweise auf Verhalten bei unvorhersehbaren Ereignissen / Problemen
- Benennung von Ansprechpartnern bzw. Anleitern

- **Hinweis auf mögliche Gefährdung**

Situationsabhängig sind Gefahren zu benennen, verbindliche Verhaltensregeln zu geben und ggf. gesperrte Bereiche zu nennen. Tätigkeiten an Geräten, die einer speziellen Einweisung bedürfen, dürfen in der Regel nicht auf spontane Hilfskräfte übertragen werden. Wo erforderlich ist die Benutzung von PSA zu erklären und anzuweisen.

- **persönliche Schutzausstattung**

Je nach Aufgabe benötigen spontane Hilfskräfte tätigkeitsbezogene PSA, jedoch nicht die volle PSA für reguläre Einsatzkräfte.

Neutrale Wetterschutz- oder Warnkleidung muss ggf. durch die Einsatzstruktur beschafft bzw. vorgehalten werden. Bei Bedarf ist Infektionsschutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

- **Versicherungsschutz**

Spontane Hilfskräfte sind wie Ersthelfer durch die GUV Unfallversichert. Weitergehende Versicherungen des DRK (zusätzliche Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung) für reguläre

Einsatzkräfte gelten in der Regel jedoch nicht. Wenn vorhanden, sollte ein Versicherungsmerkblatt ausgehändigt werden.

- **Belehrungen: Schweigepflicht / Datenschutz, IFSG**

Es ist möglich, dass spontane Hilfskräfte in Bereichen eingesetzt werden, in denen sie Einblick in sensible Daten erhalten (könnten) oder Tätigkeiten übernehmen, die im Sinne des IFSG einer Einweisung bedürfen.

Unter Beachtung der örtlich geltenden Gesetze und Regeln sind die Hilfskräfte entsprechend zu belehren, ggf. zu verpflichten und dies zu dokumentieren.

- **Kennzeichnung**

Spontane Hilfskräfte sollten im Einsatz entsprechend ihrer Aufgabe und ihres Status erkennbar sein. Hierfür eignen sich Zivilabzeichen oder entsprechende Buttons. Zur Sicherstellung der Bewegungsfähigkeit innerhalb des ihnen zugewiesenen Einsatzraumes sollten den Hilfskräften bei Bedarf ein Ausweis oder Passierschein ausgegeben werden.

Eine einheitliche Kennzeichnungsweste für spontane Hilfskräfte im DRK-Einsatz (aller Fachdienste) wäre wünschenswert.

- **Einsatznachsorge**

- Hinsichtlich der Einsatznachsorge werden die spontanen Hilfskräfte regulären Einsatzkräften gleichgestellt und erhalten die gleichen Angebote. Mögliche Auffälligkeiten im oder nach dem Einsatz sind zu dokumentieren. Ggf. sind Verhaltenshinweise für Folgeerscheinungen (Krankheiten, Beschwerden etc.) zu geben.

- Die Teilnahme am Einsatz ist auf Anforderung zu dokumentieren (im Sinne eines einfachen Zeugnisses ohne Bewertung).

- Den Hilfskräften soll ein dauerhafter Ansprechpartner benannt werden, der falls erforderlich auch nach dem Einsatz zur Verfügung steht.

- Als Dankeschön können ggf. Urkunden, kleine Geschenke oder auch eine Veranstaltung im angemessenen Rahmen dienen.

- In Rahmen der Verabschiedung sollte unbedingt ein Hinweis auf gelegentliche und/oder regelmäßige Betätigungsmöglichkeiten in der örtlichen Gliederung und Ansprechpartner dafür gegeben werden.

- **Mögliche Aufgaben für spontane Hilfskräfte im Betreuungseinsatz:**

- Mithilfe bei Einrichtung einer Unterkunft

- Ausgabe von Ver- und Gebrauchsgegenständen

- Betreuung und Beschäftigung von Personen die beaufsichtigt werden müssen

- Lotsendienste

- Unterstützung Hilfebedürftiger beim Empfang von Verpflegung oder Ver- oder Gebrauchsgütern

- Leichte handwerkliche Tätigkeiten

- Mithilfe bei Reinigungsdiensten

- Unterstützung beim Ausfüllen der Registrierunterlagen

- Mithilfe bei Transport und Ladearbeiten

- Begleitung bei Personentransporten

Tätigkeiten, die grundsätzlich möglich sind, aber Probleme mit sich bringen können:

- Mitwirkung in Bürgerinformationsstellen nach Einweisung (*Hier ist die persönliche Eignung besonders zu prüfen, Eine Belehrung/Verpflichtung hinsichtlich Datenschutz und Schweigepflicht vorzunehmen sowie genaue Vorgaben zu machen, welche Aussagen getroffen werden dürfen!*)

- Sprachmittlerdienste (*Hier ist sicherzustellen, dass tatsächlich auch das übersetzt wird, was gesagt wurde. Im Zweifel muss bei sensiblen Themen auf einen vereidigten Dolmetscher zurückgegriffen werden. Kulturelle Besonderheiten und die soziale Rolle der Hilfskraft ist zu beachten.*)

- Mithilfe bei der Verpflegungsausgabe (*Mögliche Vorteilsnahme oder das Ausspielen einer „Vormachtstellung“ sind zu verhindern. Gesetzliche Regeln sind zu beachten IFSG*)